

# Fragen zur Erwerbungsstätigkeit archäologischer Universitäts-sammlungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Die Befragung wurde im Frühjahr 2003 durchgeführt von Daniel Graepler, Göttingen.

Befragt wurden sämtliche Institute bzw. Seminare für Klassische Archäologie in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die über Originalsammlungen verfügen.

Es handelt sich um folgende 28 Universitäten: Berlin (HU), Bern, Bochum, Bonn, Erlangen, Frankfurt a. M., Freiburg, Gießen, Göttingen, Graz, Greifswald, Halle, Heidelberg, Innsbruck, Jena, Kiel, Köln, Leipzig, Mainz, Marburg, Münster, Rostock, Saarbrücken, Trier, Tübingen, Wien, Würzburg, Zürich.

Den Befragten wurde zugesichert, daß ihre Antworten nur in anonymisierter Form veröffentlicht würden. Daher ist im folgenden jeder Sammlung in zufälliger Reihenfolge ein Code-Buchstabe zugeordnet. Angaben, die eine Identifizierung ermöglichen würden, wurden aus den Antworten getilgt. Diese redaktionellen Eingriffe sind durch Doppelkreuze (###) bzw. durch eckige Klammern gekennzeichnet.

## 1. Ziele der Sammlung

**Worin sehen Sie die Hauptfunktion der von Ihnen verwalteten Sammlung?**

**Welchen Stellenwert hat der Aspekt der Lehrsammlung gegenüber anderen Aspekten?**

A: Bis vor kurzem fast nur Lehrsammlung, Hinwendung zum allgemeinen Publikum stand zurück. Durch jüngsten Zuwachs (s. 2.2) beginnen Verpflichtungen gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit nunmehr neu.

B: Sehr hoher Stellenwert. Öffentlichkeitsarbeit ist durch das Museum abgedeckt.

C: Die Sammlung dient in erster Linie der Lehre und Forschung im Archäologischen Seminar der Universität. Sie bildet neben Bibliothek, Foto- und Diabeständen den unverzichtbaren Bereich der Dokumentation. In exemplarischer Form ermöglicht sie in Lehrveranstaltungen wie in eigenem Studium den unmittelbaren Umgang mit dem Forschungsgegenstand der Archäologie, mit den Fakten wie mit den Methoden der Einordnung und der Deutung.

Nur an Originalwerken können Untersuchungen zu Material und Technik wie zur Gestaltung beispielhaft entwickelt werden. Entsprechend ist bei Eigenerwerbungen die Aussagefähigkeit des Objektes höher veranschlagt worden als der Erhaltungszustand, Qualität ist vielfach nur im Fragment vertreten. Hierin wie in der bewußten Verbindung von Original und Abguß dokumentiert sich der Charakter der Lehrsammlung.

Zur Beherrschung des Fachgebietes gehört für den Archäologen auch die Fähigkeit zu seiner Vermittlung. Mit der Sammlung können Fragen der Ausstellungsgestaltung und -didaktik geprobt sowie in Führungen von Angehörigen anderer Fachrichtungen wie von weiteren Interessentengruppen können die Fähigkeiten zur Übermittlung erworbenen Wissens geübt werden. Dies wird inzwischen von Studierenden weitgehend selbständig wahrgenommen.

Einer interessierten Öffentlichkeit Einblick in Gegenstand, Arbeitsweise und Ergebnisse

der Klassischen Archäologie zu vermitteln, ist ein zusätzliches wichtiges Anliegen des Museums. Obwohl die Sammlung seit 1967 regelmäßig öffentlich zugänglich ist, schränken Raum- und Personalprobleme die Möglichkeiten von Präsentation und Öffnung noch ein. Neben Sonderführungen, Mitwirkungen an Projekttagen hat sich das Museum mehrmals an den Ferienprogrammen des [städtischen] Jugendamtes beteiligt. Regelmäßig finden sonntags Vorträge zu Objekten des Museums bzw. zu Fragestellungen aus der Antike statt bei jeweils monatlich wechselnden Themenstellungen. Die Erschließung antiker Objekte in öffentlichem wie privatem Besitz innerhalb der Region durch Publikationen wie durch Ausstellungen wird als Erweiterung der Museumstätigkeit verstanden.

- D: Der Aspekt der Lehrsammlung hat den höchsten Stellenwert, obwohl wir unsere Sammlung auch für ein breiteres Publikum öffnen und Führungen abhalten.
- E: Präsentation in der Öffentlichkeit. Da in der Sammlung keine Dauerausstellung möglich ist, durch Sonderausstellungen in anderen Museen, z. B. im [hiesigen] Stadtmuseum, bzw. Beteiligung an Ausstellungen durch Leihgaben. Einsatz bei der Studentenausbildung, insofern ist der Aspekt der Lehrsammlung ein wesentlicher.
- F: Instrument der Lehre: Proseminare; Übungen zum Vermessen, Bestimmen und Profilzeichnen von Keramik; gelegentlich Seminare zur Präsentation und Konzeption von Ausstellungen.
- G: [Unsere Sammlung] erfüllt als öffentliches Universitätsmuseum seit ihrer Gründung im Jahre 184# mehrere Aufgaben:
- sie vermittelt zwischen der an der Universität angesiedelten Wissenschaft (im Bereich der Altertumskunde) und der Öffentlichkeit
  - sie hält durch ihre Ausstellung für die Lehre an der Universität, an den Fachhochschulen und Schulen in [unserem Bundesland] Anschauungs- und Studienmaterial bereit
  - ist Ausgangspunkt der archäologischen Forschung an der Universität.
- H: Einzige Antikensammlung in [der Region]. Intensive Öffentlichkeitswirkung. In erster Linie Lehrsammlung.
- I: [Unsere Sammlung ist] seit ihrer Gründung im Jahre 184# eine an den Bedürfnissen von Studium und Lehre orientierte Einrichtung und integraler Bestandteil von Lehre und Forschung im Fach Klassische Archäologie an der Universität. Obwohl juristisch im strengen Sinne kein öffentliches Museum, hat sich die Lehr- und Studiensammlung seit ihrer Gründung stets an interessierte Laien gewandt. Die Bestände sind in die örtliche bzw. regionale Museumslandschaft integriert, wo [unsere Sammlung] den Bildungsauftrag der Universität, auch gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere für Lehrer, Schüler und Bildungseinrichtungen, wahrnimmt.
- J: Lehrsammlung der Fakultät [...].
- K: Hauptfunktion ist eindeutig Studien- und Lehrsammlung. Die 2002 eröffnete Schau-sammlung ist ein erster Versuch, mit einem anderen Ausstellungskonzept als [dem eines

in der Nähe gelegenen großen Antikenmuseums] an die Öffentlichkeit zu treten.

- L: Der Hauptaspekt unserer Sammlung ist es, als Ausbildungsstätte zu dienen. Alle anderen möglichen Aspekte sind diesem untergeordnet. Sie ist freilich auch eine öffentliche Sammlung, die jedem Besucher offensteht
- M: Die Archäologische Sammlung ist ein Schaufenster unserer Wissenschaft nach außen. Ein wichtiger Teil der Tätigkeit ist neben der ständigen Ausstellung eines Teils unseres Sammlungsguts auch die Veranstaltung von Sonderausstellungen mit Originalen oder mit Photos. Der zweite wichtige Aspekt ist die Funktion als Lehrsammlung; die Studierenden sollen direkten Kontakt mit den Originalen haben, in Seminaren, Proseminaren und im Rahmen des Archäologischen Praktikums. Drittens soll die Sammlung auch ein Ort sein, an welchen Stücke aus altem Privatbesitz überführt und für die Wissenschaft erschlossen werden; gleichzeitig werden sie dem Handel und der Spekulation entzogen.
- N: Vorrangig Lehrzweck.
- O: Unsere Sammlung bietet einen gewissen Überblick im Bereich der antiken Keramik. In dieser Hinsicht wird sie auch in der Lehre eingesetzt.
- P: In erster Linie Lehrsammlung. Öffentlichkeitsarbeit nur Rahmen von Sonderausstellungen (i. d. R. moderne Künstler / wenig archäologische Sonderausstellungen) und studentischen Führungen.
- Q: Bei der Sammlung handelt es sich zunächst um eine reine Lehrsammlung. Wir haben vor einigen Jahren darüber hinaus damit begonnen, sie für den Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. In Praktika und Seminaren sollen die Studenten Ausstellungen konzipieren und Führungen organisieren. Der Begriff der „Lehrsammlung“ bezieht sich damit also nicht nur auf den Aspekt der „Lehre an den Stücken“, sondern zunehmend auch auf diese Form der studentischen Arbeit, die in unseren neuen BA-Studiengängen fest verankert ist.
- R: Die Lehrsammlung nimmt in Forschung und Lehre eine zentrale Rolle ein:
- a) Seit 1994: 24 Sonderausstellungen, davon 1 anschließend von der Archäologischen Staatssammlung München, 1 von der Universität Athen übernommen.
  - b) In jedem Semester mindestens 1 Museumspraktikum und ein Seminar in der Sammlung.
  - c) Aus dem Bestand des Museums wurden mehrfach Themen für Magister-Arbeiten vergeben.
  - d) Die Sammlung hat sich zu einem Forum der Kooperation aller [hiesigen] Altertumswissenschaften entwickelt.
  - e) Die Sammlung wird über regelmäßige Führungen (auch Sonntagsführungen) als Forum der Publizität altertumswissenschaftlicher Forschung genutzt und betreibt auch mit Lesungen und Museumskonzerten eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit.
- S: Lehrsammlung ist der entscheidende Aspekt. Von seiten unseres Vereinsvorsitzenden ist zwar schon der Wunsch nach etwas Spektakulärem gekommen; aber auch dieses

Spektakuläre müßte sich mit den Zielen decken, d.h. für die Wissenschaft interessant sein; beispielsweise nicht die x-te rotfigurige Vase, die zwar gut und teuer ist, aber sonst langweilig.

- T: Hauptfunktionen der Sammlung: auf jeden Fall zwei, die mittlerweile annähernd gleichwertig behandelt werden:
- einmal als Instrument in der praktischen Ausbildung der Studierenden (künftig verstärkt auch Einbeziehung bei Praktika im Rahmen der geplanten neuen MA- und BA-Studiengänge),
  - zum anderen als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts und des Faches Archäologie (zunehmender Einsatz für Sonntagsführungen, vermehrt Sonderausstellungen).
- U: Aspekt der Lehrsammlung steht ganz in Vordergrund. Wir haben vor einigen Jahren aber auch eine für unsere Verhältnisse recht aufwendige Ausstellung im ### Landesmuseum veranstaltet.
- V: Es gibt mehrere „Hauptfunktionen“:
- a) Lehrsammlung für die Ausbildung der Studenten.  
Anhand von Abgüssen (Skulptur, Architektur) und Originalen (Keramik, möglichst vielen Gattungen der Kleinkunst) sollen am konkreten Objekt Beschreiben, stilistische Vergleiche, Bestimmen von Ikonographie, Typus, Technik, Gebrauch etc. geübt werden. Vollständigkeit des Materials ist ausgeschlossen, aber Vielfalt und Exemplarität anstreben.
  - b) Gezielte Öffnung nach außen, um bestimmte Gruppen von Interessenten zu erreichen: Zeichenkurse für verschiedene Alterstufen und Schwierigkeitsgrade, Projekte für Schüler insbesondere der Oberstufe von Gymnasien (Führungen, Exkursionsvorbereitung, Projektstage, Seminarkurse, verschiedene Formen inhaltlicher und formaler Aneignung vom Zeichnen und Modellieren, auch Modellbau, über schriftliche und mündliche Darstellung bis zur PC-Präsentation).
  - c) Ansprache eines allgemeinen Publikums durch thematisch variierende Veränderung der Präsentation des Eigenbestandes, Führungen und besonders durch Sonderausstellungen (mit Katalogen), die ohne Leihgaben von Originalen nicht durchführbar sind.
  - d) Nicht zu vergessen: Verwahrung, Restaurierung, wissenschaftliche Erschließung eines potentiell wachsenden Bestandes für immer zu erhaltender Kulturgüter.
- W: Unsere kleine Sammlung ist eine reine Lehrsammlung. Natürlich beziehen wir sie bei gelegentlichen öffentlichen Führungen mit ein.
- X: Die [hiesige] Antikensammlung betrachtet sich in erster Linie als Studiensammlung, in der Studenten an den Originalen unterrichtet werden und lernen sollen, antike Objekte in kleinen Ausstellungen „zum Sprechen zu bringen“, so dass der interessierte Laie auf diese Weise an die antike Welt herangeführt wird. Zugleich kommt der Antikensammlung, die mit Unterstützung des ###fonds und [unserer] Universität vor bald 10 Jahren erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist, als drittgrößte Sammlung dieser Art in [unserem Bundesland] die Aufgabe zu, durch eine attraktive Ausstellungs- und Erwerbungspolitik in die Breite zu wirken.

- Y: In erster Linie Lehrsammlung; gleichzeitig Charakter eines öffentlichen Museums mit regelmäßigem Besucherverkehr.
- Z: Bislang war die Hauptfunktion der Sammlung die der Unterstützung in der Lehre. Andere Aspekte traten in den letzten 13 Jahren [...] kaum in den Vordergrund, sieht man von der Funktion als 'Event-Location' für Empfänge im Anschluß an Vorträge oder anlässlich von Buchpräsentationen oder Institutsfesten ab. Dafür taugt sie aber wunderbar und findet auch universitätsweit Anerkennung! Wirklichen öffentlichen Charakter hat die Sammlung aber nicht. Vielmehr ist sie – soweit ich sehe – in [unserer Stadt] eher unbekannt [...].  
[In Zukunft anzustreben wäre] vor allem eine Öffnung für Schulen.
- Ä: Die über den 2. Weltkrieg gerettete Sammlung antiker Originale, überwiegend Vasen bzw. Vasenfragmente, [ist zentraler Bestandteil der Institutstradition].  
Hauptfunktion der Sammlung ist ihre Bedeutung für die Lehre, d.h. für Vasenseminare, für Übungen zum Vergleichenden Sehen, für praktische Übungen [...]. Darüber hinaus werden in Seminaren Ausstellungen vorbereitet, d. h. so etwas wie Museumsdidaktik geübt.  
Eine weitere aber untergeordnete Funktion der Sammlung ist natürlich die Öffnung unseres Faches nach außen: in (allerdings nicht häufigen) Ausstellungen versuchen wir, [das hiesige Publikum] auf uns aufmerksam zu machen, um Kultur zu vermitteln und um potentielle Sponsoren zu werben (was kaum klappt). Außerdem pflege ich via Sammlung den Kontakt (Führungen) mit Schulen, insbesondere mit Lateinklassen und nehme bisweilen Schüler als Praktikanten.
- Ö: Die Sammlung wurde im 19. Jh. für Lehrzwecke eingerichtet und wird auch heute noch vorwiegend dafür genutzt. Daneben wurde der wissenschaftlichen Bearbeitung der Bestände immer große Bedeutung beigemessen. Die daraus hervorgegangenen Kataloge zu einzelnen Materialkomplexen (darunter auch mehrere CVA-Bände, zu denen in nächster Zeit weitere hinzukommen werden) spielen in der Forschungsdiskussion eine nicht unwichtige Rolle. Wichtig für die Forschung sind auch mehrere umfangreiche Fundkomplexe aus wissenschaftlichen Ausgrabungen, die im frühen 20. Jahrhundert durch Fundteilung in die Sammlung gelangten.  
Anders als die Abgußsammlung des Instituts sind die originalen Antiken bisher unzureichend für die Öffentlichkeit erschlossen. Die besterhaltenen Stücke sind zwar in einem Ausstellungsraum innerhalb des Instituts zugänglich, aber aus Raummangel sehr dicht aufgestellt und didaktisch nicht weiter aufbereitet. Die Integration dieser Bestände in ein allgemeines Universitätsmuseum mit festen Öffnungszeiten und professioneller Museumsdidaktik ist seit langem geplant, aber aus finanziellen Gründen bisher nicht zustande gekommen.

## 2. Neuerwerbungen

Wurde die Sammlung seit 1990 (bzw. seit 1980) durch Neuerwerbungen erweitert?  
Wenn ja, in welchem Umfang?

2.1. durch Ankäufe

2.2. durch Schenkungen und Vermächtnisse

a) von Einzelstücken

b) von ganzen Sammlungen bzw. Sammlungsteilen

2.3. durch unbefristete Leihgaben

a) seitens privater Sammler

b) seitens inländischer Museen

c) seitens ausländischer Institutionen

2.4. durch Übernahmen aus anderen Sammlungen

2.5. durch Forschungsmissionen, Fundteilung o. ä.

- A: 2.1 Die Sammlung hat keinen Etat. Ankäufe mit vereinzelt Sondermittel von privater Seite nur für die Abguss-Sammlung in sehr kleinem Umfang.  
2.2 a) Einzelstück aus Privatbesitz (erworben 1898)  
2.2 b) Sammlung von Glyptik und Goldschmuck aus Privatbesitz (erworben in den 20er und 30er Jahren des 20. Jhs.)  
2.3 Einzelstücke antiker „Kleinkunst“ als Dauerleihgaben aus Privatbesitz in beschränktem Umfang, keine Leihgaben aus Museen und dem Ausland, (obwohl #### uns im Wort wäre).  
2.4 –  
2.5 Keine Übernahmen, keine Grabungsfunde.
- B: 2.1. 2 Originale seit 1980, mehrere Abgüsse (meist Tausch).  
2.2 Ja, selten.  
2.3. Nein, derzeit wegen eigener Bestände nicht angestrebt.
- C: Da die Sammlung über keinen eigenen Etat verfügt, konnte sie nur durch vereinzelte Ankäufe, umfangreiche Schenkungen und Vermächtnisse sowie durch Dauerleihgaben um ca. 2.000 Artefakte erweitert werden; das ungefähre Verhältnis ist 1: 3,5 : 1,5 : 2,5.  
2.1. seit 1980 ist insbesondere die Sammlung Prof. Dr. #### mit 93 Antiken in den Jahren 1992-95 zu erwähnen.  
2.2. seit 1980 sind uns einzelne Objekte geschenkt worden aber auch zwei Sammlungen. Seit 1980 sind darüber hinaus auch drei Sammlungen als testamentarische Verfügungen in die Sammlung eingegangen.  
2.3. seit 1980 beschränkte sich dies auf eine Privatsammlung.  
1997 konnten dann die Sammlungen der Stadt #### sowie des Vereins für Altertumskunde und Geschichte #### inkorporiert werden.
- D: Ja, seit 1988 wurde die Sammlung durch 2 griech. Vasen und 8 Abgüsse erweitert  
2.1. 2 Vasen und 6 Abgüsse  
2.2. 2 Abgüsse durch Schenkungen
- E: 2.2. 1996 erhielt die Sammlung einen Abguß des Torsos #### als Geschenk vom [Wissenschaftsministerium des Landes]. Dazu konnte ein Abguß des Kopfes ####

erwoben werden (Einsatz eigener Mittel aus altem Versicherungsschadensbetrag).

- F: 2.1. Nein.  
 2.2. a) Ja.  
       b) Nein.  
 2.3. Nein.  
 2.4. Nein.  
 2.5. Nein.
- G: Ein zur Verfügung stehender kleiner Etat und Mittel aus dem Förderverein werden seit 1990 für die Vermittlung altertumskundlicher Forschung einer breiteren Öffentlichkeit gegenüber (insbesondere durch Vortragsprogramm, Ausstellungen, Katalogdruck) und für die Ergänzung der Abgußsammlung verwendet.  
 Durch die großzügige Leihgabenpolitik der Berliner Antikensammlung konnten jeweils für 5 Jahre Originalwerke aus Berliner Beständen (vor allem Keramik) in der [hiesigen] Antikensammlung ausgestellt und bearbeitet werden. Durch Überlassung von Originalwerken aus einigen alten Sammlungen [der Region] konnten die Bestände der Originalsammlung der [hiesigen] Antikensammlung erweitert werden.
- H: 2.1. Ja [Auktionshaus].  
 2.2. Nein.  
 2.3. Nein.  
 2.4. –  
 2.5. Bleibt alles selbstverständlich in Italien vor Ort.
- I: Neuerwerbungen seit 1990  
 2.1. Ja, aber nur als Ausnahme bis zum Jahr. 1996 vereinzelte Ankäufe von Originalen (Keramik) aus dem Kunsthandel ([hier am Ort] und London). Seither einige Ankäufe von Gipsabgüssen.  
 In größerem Umfang wurden nur anlässlich der Sonderausstellung #### im Jahre 1996 von Sponsoren Mittel für den Ankauf antiker Originale aus dem Kunsthandel erworben. Alle Neuerwerbungen wurden im Ausstellungskatalog publiziert. .  
 Grundsätzlich zielt die Ankaufpolitik [unserer Sammlung] auf die Schließung von Lücken in der Abgußsammlung und nicht auf den Ankauf von Originalen.  
 2.2. a) Ja, einzelne Schenkungen und Vermächtnisse von [hiesigen] Bürgern bzw. ehemaligen [hiesigen] Bürgern mit kleinen privaten Kunstsammlungen (Keramik, Lampen, Kleinbronzen).  
       b) Ja, von Sammlungsteilen. Der Bestand antiker Denkmäler aus der Sammlung der [hiesigen] Bürgerin #### (Terrakotten, Kleinbronzen, Gläser, Keramik, Tonlampen) ging im Nachlaß an [unsere Sammlung].  
 2.3. a) Keine Leihgaben.  
       b) Ja, drei Dauerleihgaben (antike Plastik und Nachbildungen) vom [hiesigen Kunstmuseum] seit 2001.  
       c) Vereinzelte Leihgaben im Zusammenhang mit der Anpassung von Scherben.  
 2.4. Ja, Übernahme aus [hiesigen] Sammlungen, zu deren Sammelschwerpunkt antike Kunst nicht gehört.

1998 [naturkundliche Sammlung] (Keramik und Keramikfragmente, Tonlampen)  
 2001 [hiesiges Kunstmuseum] (antike Plastik und Nachbildungen)  
 2.5. Keine Neuerwerbungen.

J: Ja, um 170 Objekte, darunter aber auch Scherben! Sowohl durch Ankäufe als auch durch Schenkungen von Einzelstücken und Sammlungsteilen seitens privater Sammler.

K: 2.2. a) Ja.  
 2.3. a) Ja.

L: Die Sammlung wurde erst 19## eingerichtet. Seit 1981 dient sie als Studiensammlung, seit 1987 ist sie auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Von den im Fragebogen genannten Erwerbsmöglichkeiten konnten wir lediglich die des Vermächtnisses (noch) nicht ausschöpfen.

Kern der Sammlung bilden Dauerleihgaben besonders seitens privater Sammler, über die wir auch Kontakte zu Händlern knüpfen konnten.

M: Neuerwerbungen werden laufend gemacht,  
 – durch Ankäufe,  
 – durch Schenkungen und Vermächtnisse von Einzelstücken, ganzen (kleineren) Sammlungen und Sammlungsteilen,  
 – durch unbefristete Leihgaben inländischer Museen  
 – durch Übernahmen aus anderen Sammlungen

N: Nein, abgesehen von einem Abguß eines Kopfes in der Münchener Bibliothek [...].

O: Unsere Sammlung ist so klein und unbedeutend, dass sie für diese Erhebung bestenfalls statistischen Wert hat. Im Windschatten von ### [Nachbarstadt] hat es zudem wenig Sinn, sich um einen Ausbau zu bemühen. Hinzu kommt die Gesamtsituation, fehlende Räumlichkeiten, genügende Ausgangsbasis, mit der man werben könnte und dgl. mehr; vgl. auch unten zu 3.

P: Keine Ankäufe, aber Schenkungen von Einzelstücken. Ansonsten Fehlanzeige. Die Sammlung stagniert in Bezug auf ihre Vergrößerung.

Q: Es wurden seit 1980 keine Stücke neu angekauft (Abgüsse ausgenommen). Es gab geringfügige Schenkungen von Einzelstücken. Darüber hinaus gab es keine weiteren Zugänge.

R: [Vorbemerkung]: Ich möchte Ihren Fragebogen erst für den Zeitraum ab 1994, d.h. seit meiner Amtsübernahme beantworten, da ### [Vorgänger] eine völlig andere ‚Museums-politik‘ betrieben hat.

2.1. Das Museum kauft prinzipiell keine Antiken mehr.

2.2. Das Museum hat 1996 und 1998 größere Schenkungen entgegengenommen. Der derzeit im Druck befindliche Katalog zur Schenkung von ### thematisiert – in Absprache mit der Stifterin! – auch den Aspekt Kunsthandel und Fälschungen.



- S: 2.1. Ja.  
2.2. Ja.  
2.3. b) Ja.
- T: 2.1. Durch Ankäufe: 25 Objekte, darunter v.a. Vasen und Terrakotten (bis 1991).  
2.2. Durch Schenkungen etc.: 25 einzelne Objekte, meist kleinere Stücke mit Ausnahme von zwei wichtigeren attischen Vasen. Darüber hinaus drei kleinere Sammlungsteile, meist Scherben oder einfache Keramik, in einem Fall vier römische bzw. spätantike Skulpturen.  
2.3. Unbefristete Leihgaben: Vasengruppe aus ### von der Antikensammlung Berlin. Wird nach 10 Jahren jetzt wieder auf Wunsch des Leihgebers nach Berlin zurückgegeben. Angebot weiterer Leihgaben besteht aber nach wie vor.  
2.4. Vier Objekte durch Tausch (Museum Boston und Museo Archeologico ###).  
2.5. Keine.
- U: Neuerwerbungen nur durch (kleine) Schenkungen. 'Vor meiner Zeit' (um 1990) wurde auch gelegentlich etwas gekauft, u. a. bei Cahn, dann vermutlich ohne nachdrückliche Prüfung der Herkunft.
- V: Seit 1981 wurde die Sammlung durch Neuerwerbungen erweitert (durch Abgüsse um 250%, doch soll von Gipsen im Folgenden nicht mehr die Rede sein).  
2.1 Ja. Gelegentliche Ankäufe mit Hilfe des Wissenschaftsministeriums [des Landes], der Kulturstiftung der Länder bzw. privater Mäzene.  
2.2 a) Ja.  
b) Ja.  
2.3 a) Ja.  
b) Nein.  
c) Nein.  
2.4 Nein.  
2.5 Nein.
- W: Seit 1990 wurde sie durch Schenkung und unbefristete Leihgabe seitens zweier privater Personen geringfügig erweitert (wenige, eher unbedeutende Keramikobjekte, auch Scherben). Die Spender waren bislang keine Sammler im eigentlichen Sinne, sondern pensionierte Diplomaten o. ä., die aus der Zeit ihres beruflichen Aufenthalts im Mittelmeergebiet/Vorderen Orient u. a. auch ein paar antike Objekte besaßen.
- X: Seit 1991 sind die Bestände der [hiesigen] Antikensammlung um rund ein Dutzend Inventar-Nummern (Einzelobjekte bzw. umfangreichere Komplexe von Scherben und fragmentierten Terrakotten) erweitert worden. Bei den Einzelobjekten handelt es sich sowohl im Ankäufe als auch um Schenkungen bzw. Dauerleihgaben seitens privater Sammler; bei den Scherben- und Terrakotten-Komplexen um Schenkungen von Privatpersonen.
- Y: Ja.  
2.2. b) Schenkung einer alten Privatsammlung, die sich bereits als Leihgabe im Museum befand.

2.4. Übernahme einiger Stücke vom Landeskunstmuseum, dort als Schenkung aus alter Privatsammlung.

Z: Nein.

Ä: 2.1 [Im erfragten Zeitraum] wurde eine kleine, aber durchaus schon ansehnliche Sammlung von Gipsabgüssen erworben, die jetzt 70 Stücke, darunter 12 lebensgroße Statuen umfasst. Finanziert wurde sie von der ###stiftung.

2.2. Kleinere Schenkungen von Abgüssen und Scherben.

2.3. –

2.4. Mehrere griechische, bzw. apulische Gefäße wurden uns vom (mittlerweile in eine andre Anstalt überführten) Stadtmuseum überlassen.

2.5. –

Ö: 2.1. Ankäufe wurden seit 1980 nur für die Münzsammlung des Instituts und in großem Umfang für die Abgußsammlung getätigt.

2.2. a) Gelegentliche Überlassung von Einzelstücken aus altem Familienbesitz von Universitätsangehörigen und anderen Bürgern der Stadt.

b) 1990 Schenkung einer umfangreichen, seit ca. 1975 angelegten Sammlung von Kleinplastiken zu einem speziellen ikonographischen Thema, bestehend aus 47 antiken und 43 neuzeitlichen Objekten.

2.3. a) Seit ca. 1980 unbefristete Leihgabe einer umfangreichen Skulpturensammlung aus Privatbesitz.

b) Seit dem späten 19. Jh. zahlreiche Dauerleihgaben von Vasen aus der Berliner Antikensammlung; in neuerer Zeit einzelne Leihgaben von Keramikfragmenten (z. B. im Jahr 2000 aus Braunschweig), die an Göttinger Keramikfragmente anpassen.

c) Geplant, aber bisher nicht realisiert.

2.4. Nein.

2.5. Nein.

### 3. Ankäufe

3.1. Werden regelmäßig Ankäufe getätigt?

3.2. Stehen dafür feste Mittel (evtl. auch von Seiten eines Fördervereins) zur Verfügung?

3.3. Lassen sich aus der Ankaufstätigkeit seit 1990 (bzw. seit 1980) bestimmte signifikante Erfahrungen ableiten? (z. B. abnehmende oder zunehmende Wichtigkeit von Ankäufen; Veränderungen im Verhalten des Handels, der Geldgeber, des Publikums; Wandel von Ankaufskriterien)

A: 3.1. Nein.  
3.2. Nein.  
3.3. Nein.

B: 3.1. Nein.  
3.2. Nein.  
3.3. Nein.

C: 3.1./2. Wie bereits angedeutet, sind regelmäßige Ankäufe in Ermangelung eines Etats nicht möglich und auch nicht beabsichtigt.  
3.3. Keine.

D: 3.1. Nein.  
3.2. Nein.  
3.3. Nein.

E: 3.1. Nein.  
3.2. Nein.  
3.3. Nein.

F: 3.1. Nein.  
3.2. Nein.  
3.3. Nein.

G: Siehe unter 2.

H: 3.1. Nur Abgüsse regelmäßig. Originale ganz selten.  
3.2. Nein.  
3.3. Originale können wir nur selten kaufen (finanzielles Leichtgewicht).  
Kauf zuletzt z.B. ### [Auktionshaus], Antiquitätenhandel ### [Hauptstadt und Umgebung]

I: 3.1. Nein, der regelmäßige Ankauf von Originalwerken ist nicht Ziel der Erwerbspolitik. Je nach finanziellen Möglichkeiten wird die Abgußsammlung durch Ankäufe vervollständigt.  
3.2. Nein, im Haushalt [der Sammlung] ist kein Etat für Ankäufe eingestellt. Der Finanzhaushalt des Förderkreises erlaubte nur als Ausnahme einen Ankauf im Zusammenhang mit der Ausstellung ### (1996).

- 3.3. Da Ankäufe von Originalen die Ausnahme waren, liegen keine signifikanten Erfahrungen in den genannten Punkten vor.
- J: Ankäufe unregelmäßig, keine festen Mittel stehen zur Verfügung  
 3.3. Veränderungen im Verhalten des Handels in den letzten Jahren: Herkunftsnachweis wird zu erbringen versucht; Preise enorm gestiegen.
- K: Keine möglich. Erst 2002 hat die Sammlung überhaupt einen eigenen Etat bekommen, der neben den laufenden Kosten nur kleinere Ankäufe von Gipsen ermöglicht.
- L: 3.1. Ein geregelter Ausbau auch durch Ankäufe ist angestrebt. Aus dem Handel wurden nur wenige Stücke käuflich erworben. Die Händler schenken uns den unverkäuflichen „Müll“. Die Ankäufe erfolgten im wesentlichen aus Privatbesitz.  
 3.2. Für Ankäufe sowohl für die Abgußsammlung als auch für die Originalsammlung steht ein kleiner Etat zur Verfügung.  
 3.3. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der Berliner Erklärung bei Händlern und Sammlern ließen beide Gruppen die Kontakte abbrechen. Gegenwärtig besteht keine direkte Verbindung mehr zum Handel, und nur eine sehr beschränkte zu den Sammlern. Beide Gruppen sind nicht etwa nicht mehr existent, sondern verschwinden im Untergrund. Dies dürfte nicht nur für die hiesige Situation gelten, wo Ankaufs- und Umsatzvolumen relativ klein sind, sondern wird ein Spiegelbild der allgemeinen Situation sein: Gesetze, die den Antikenhandel untersagen, drängen ihn in die Illegalität und in die Verborgenheit, unterbinden ihn jedoch nicht und steigern wahrscheinlich sogar die Brutalität der Raubgräber.
- M: 3.1. Ankäufe werden regelmäßig getätigt.  
 3.2. Kleinere Ankäufe aus laufenden Mitteln.  
 Es steht Geld aus Legaten zur Verfügung.  
 In besonderen Fällen können Sondermittel beantragt werden (z.B. aus dem ####fonds)  
 3.3. [Unsere] Sammlung hält sich seit 1980 freiwillig an die Frist der UNESCO-Konvention. Nach unserer Erfahrung lassen sich auch heute durchaus qualitativ hochstehende Stücke erwerben. ### hat vor einigen Jahren z.B. eine Lekythos aus der ehemaligen Sammlung Castle Ashby kaufen können. Objekte mit Pedigree sind innerhalb des Angebots des Handels eher selten (Größenordnung kaum über 10 %) und in der Regel auch teurer.
- N: 3.1. und 3.2. Nein.  
 [Vgl. Vorbemerkung zum Antwortschreiben:] Bei meiner Stellungnahme ist zu berücksichtigen, daß das [hiesige] Archäologische Institut voraussichtlich meine Amtszeit nicht überleben wird, insofern sind Ankäufe für die Sammlungen nicht geraten. Denn wie man aus vergleichbaren Fällen an dieser Universität weiß, werden die Sammlungen in dieser Zukunft an unzugänglichen Orten verstauben und dem Verfall anheimgegeben sein.
- O: Wir haben keinen eigenen Etat und die Mittel für die zufälligen Ankäufe der letzten Jahre habe ich privat eingeworben. Bei den Objekten handelte es sich um Stücke, die hier im Umfeld eher durch Zufall auftauchen, etwa bei einer Auktion in einem Kunsthaus, das sonst nie Antiken anbietet, eine Anfrage von Seiten der ####, eines Ordens, der in Afrika

missionarisch tätig ist (um Missverständnissen vorzubeugen: sie boten uns etruskische Vasen an), eine Privatsammlung hier in ###, Nachlass D### etc. Also alles eher Aktionen, um die Objekte vor dem Untertauchen zu retten und das Spektrum des Vorhandenen, wenn auch bescheiden, zu erweitern. Es handelte sich auch nur um drittklassige Stücke.

P: Keine Mittel für die Sammlung. Keine Ankäufe.

Q: [Da seit 1980 nichts angekauft wurde,] erübrigt sich bei uns die Frage nach den Ankäufen.

R: 3.1. Siehe oben zu 2.

3.2. Der Ankaufsetat konnte angesichts der o. a. Grundsatzentscheidung in einen Etat zur Verbesserung der Infrastruktur des Museums umgewandelt werden.

Mit Nachdruck wird dieses Konzept auch vom Universitätsbund (Förderverein) mitgetragen.

S: 3.1. Regelmäßig ist das falsche Wort; denn „regelmäßig“ klingt wie ein Automatismus. Wir kaufen, wenn sich im Sinn von Punkt 1 etwas Interessantes und Erschwingliches abzeichnet. Davon ist unsere Kauflust bestimmt.

3.2. Feste Mittel nicht in bezug auf einen festen Ankaufsetat. Weil ich auch den letzten Nagel von dem Geld kaufen muß (oder einen Gips), richtet sich die Kaufmöglichkeit nach dem Kontostand. Dasselbe gilt für den Verein.

3.3. Einen Wandel in den Ankaufskriterien kann es nicht geben, weil wir immer das unter 1 genannte Ziel vor Augen haben, insofern gibt es auch keine Veränderung bei der Einschätzung der Wichtigkeit von Ankäufen. Ich halte z.B. den Kauf von Originalen weiterhin für wichtig, wenn ich daran denke, wie viele lehrreiche Seminare schon mit Sammlungsstücken abgehalten wurden und wie vielen Arbeiten unsere Sammlungsstücke Stoff geboten haben. Ich habe das auch schon andernorts geschrieben und gesagt: Kaufen ist keine Frage der Beliebigkeit, sondern des Müssens. Ich persönlich suche Dinge, die bei uns fehlen, und kann mich noch heute ärgern, daß ich beim Angebot eines chiotischen Kelches seinerzeit nicht zugeschlagen habe. Händler stellen heute mehr die unverdächtige Herkunft der Sachen als Kaufanreiz heraus, was mich relativ unbeeindruckt läßt.

T: 3.1. Regelmäßige Ankäufe, wenn auch in beschränktem Umfang (4–5 Objekte pro Jahr) bis 1991.

3.2. Keine festen Etatmittel für Erwerbungen.

3.3. Seit 1991 keine käuflichen Erwerbungen von Originalen bis heute.

U: Siehe unter 2.

V: 3.1. Nein.

3.2. Theoretisch ja. Der Freundeskreis der Archäologischen Sammlung hat bisher nur Abgüsse finanziert.

3.3. Wachsendes Publikumsinteresse und Identifizierung von Sponsoren mit der Sammlung. Wir beobachten, daß seriöse Händler auf Herkunftsnachweise bedacht sind.

W: Ankäufe stehen uns ganz fern, u. a. weil keine Mittel zur Verfügung stehen.

X: In der Regel handelt es sich um Gelegenheitskäufe aus dem nicht-spezialisierten regionalen Handel (z.B. von Restauratoren antiker Möbel, die bei Nachlass-Aufkäufen gelegentlich auch Antiken erwarben) sowie von Antikenhändlern, die ihre Objekte nachweislich aus älteren Privatsammlungen erworben haben. Unsere Sammlung verfügt über keinen festen Ankaufsetat. Die Frage einer möglichst weitgehenden „Unbedenklichkeit“ bezüglich der Erwerbung war von jeher ein entscheidendes Kriterium.

Y: Keine Ankäufe, kein Geld.

Z: Zuwachs erhielt die Sammlung nur durch den Erwerb von Gipsabgüssen [...].

Ä: 3.1. Nein.  
3.2. Nein.  
3.3. –

Ö: 3.1. Seit Beginn der 1990er Jahre folgt die Ankaufspolitik des Instituts den Regeln der Berliner Erklärung. Originale wurden schon seit Ende der 70er Jahre nicht mehr angekauft.  
3.2. Die Sammlung hat keinen eigenen Etat; auch Gipsabgüsse werden nur aus Spendenmitteln oder durch Tausch erworben.  
3.3. Wegen Kaufabstinenz keine Erfahrungen auf diesem Gebiet.

#### 4. Zusammenarbeit mit Sammlern

**4.1. Welche Bedeutung haben private Sammler für Ihre Sammlung?**

**4.2. Welche Formen der Kooperation mit Sammlern halten Sie für sinnvoll?**

**In welchem Maße sollte man sie bei ihrer Sammeltätigkeit unterstützen?**

**4.3. Welche Rolle spielt bei Ihren Kontakten mit Sammlern das Problem der möglicherweise illegalen Provenienz von Objekten aus dem Handel?**

**Halten Sie es für angebracht und für erfolgversprechend, Sammler auf dieses Problem hinzuweisen, um ihr Kaufverhalten entsprechend zu beeinflussen?**

A: Zur Zeit und seit langem keine Zusammenarbeit mit Sammlern – v. a. deswegen, weil es im Umfeld [unserer Stadt] keine Sammler bzw. kaum Sammler mehr gibt.

B: 4.1. Künftige Mäzene.

4.2. Sehr eingeschränkt.

4.3. Letzteres ja, aber Sammler bieten auch die Möglichkeit, wissenschaftlich bedeutende Objekte für die Wissenschaft zugänglich zu machen.

C: 4.1 Wie nicht anders zu erwarten, haben wir für Anfragen aus privatem Umfeld immer ein offenes Ohr.

4.2. Der Direktor und der Kustos können immer nur beratend aktiv sein und im Sinne ihres Amtseides und der internationalen Gesetze und Gepflogenheiten handeln.

4.3. Diese Frage verstehen wir als rhetorisch: Selbstverständlich muß die Warnung vor illegalen Provenienzen immer wieder erfolgen und ein Abraten aus Ankäufen aus dubiosen Sammlungen bzw. von fragwürdigen Händlern ist selbstverständlich.

D: 4.1. Bis jetzt keine.

4.2. Ich könnte mir vorstellen, dass Sammler ihre Objekte für eine Sonderausstellung zur Verfügung stellen.

4.3. Wir haben bis jetzt keine Kontakte.

E: 4.1. Zur Zeit keine.

4.2. Eventuell beratend.

4.3. s. o. Prinzipiell sollten Sammler auf das Problem illegaler Provenienzen durch ‚Fachleute‘ hingewiesen werden.

F: 4.1. So gut wie keine.

4.2. Beratend möglichst vor dem Kauf; nach dem Kauf: bestimmen und identifizieren.

4.3. Ja [halte es für angebracht] – habe allerdings, seit ich hier bin, keinen dauerhaften Kontakt mehr zu Sammlern.

G: –

H: 4.1. Keine.

4.2. –

4.3. [Unsere Region] ist ein ganz schlechter Boden für Sammler von Antiken.

I: 4.1. Private Sammler spielen für die Sammlung so gut wie keine Rolle. In der Region

- [...] gibt es unseres Wissens keine privaten Sammler, die über einen nennenswerten und überregional bedeutenden Besitz von Antiken verfügen. In Einzelfällen liegen jedoch informelle Kontakte zu Personen vor, die in geringem Umfang über einzelne Antiken aus Familienbesitz verfügen. Eine feste Zusammenarbeit gibt es nicht.
- 4.2. Generell erscheint eine Kooperation mit Sammlern in folgenden Punkten sinnvoll:
- Aufklärung über die Problematik des Kunstraubs im Sinn der ‘Berliner Erklärung’
  - Publikation von Antiken in Privatbesitz
  - Einbeziehung von Antikenbesitz privater Sammler in Ausstellungen.
- J: Zusammenarbeit mit Sammlern in letzter Zeit sehr gering. Die mir bekannten zeigen überhaupt kein Verständnis für Illegalität des Kunsthandels.
- K: 4.1. in ferner Zukunft sicher eine Menge, da es in den nächsten Jahren einiges zu Erben gibt und viele “Kleinstsammler“ ihre Stücke indirekt uns anbieten.  
 4.2. Bestimmen des Gesammelten: ja. Vor Neukäufen unsicherer Provenienz eher abraten. Zur Zeit ist leider der [hiesige] Markt mit Römischen, vor allem aus Bulgarien und Rumänien, überschwemmt, die Preise niedrig.  
 4.3. Bei Kaufabsicht werden die Sammler von mir regelmäßig auf das Illegale ihres Tuns hingewiesen. Ob’s nützt, weiß ich nicht....
- L: 4.1. Die Leihgaben privater Sammler bilden den ästhetischen Schwerpunkt der Sammlung, da diese aufgrund des finanziellen Aufwandes, den wir nicht treiben könnten, die qualitativ hochwertigen Stücke zur Verfügung stellen.  
 4.2. Eine Beratung sollte unter dem Verweis auf die Aussagen der Berliner Erklärung erfolgen, auch wenn ich diese zum Beispiel nicht mittragen kann, da ich sie für kontraproduktiv halte.  
 4.3. Zu diesem Punkt habe ich mich bereits geäußert. Der echte Sammler hält, nicht ganz zu Unrecht, die Gesetze für illegal. An eine Beeinflußbarkeit zu glauben, ist illusorisch und weltfremd.
- M: Die Kontakte mit den privaten Sammlern sind wichtig, damit diese für die Anliegen der Forschung und des Kulturgüterschutzes sensibilisiert werden können. Nicht selten werden sie auch dazu gebracht werden, ihre Gegenstände als Legat zu stiften oder zu günstigen Bedingungen der Sammlung abzutreten.  
 [Bei uns] werden die Sammler grundsätzlich nicht bei Ankäufen beraten. Von Ankäufen wird vielmehr abgeraten, soweit es sich nicht um Stücke mit einwandfreier Herkunft aus altem Besitz handelt.
- N: 4.1. Heute keine, da die Sammlung nicht mehr erweitert wird. Früher hatten sie eine gewisse Bedeutung.  
 4.3. Hinweis auf die Kunsthandelproblematik sinnvoll.
- O: Mit privaten Sammlern haben wir keinen Kontakt, was auch daher kommt, dass jene eher beim Museum um Rat fragen. Ich hätte sonst nichts dagegen, Sammler zu beraten, im übrigen auch auf die Probleme ihres Tuns hinzuweisen. Das gilt in gleicher Weise für ### [Abteilung des Instituts], wo ja einige Privatsammlungen publiziert wurden. Wir haben uns vergewissert, dass wir nicht die “Verkaufskataloge“ produzierten, konnten bei



###ischen Sammlungen z. T. auch den Druck erhöhen, dass die Stücke aus den Sammlungen dort [im Lande] blieben (leider hat es das letzte Mal bei der Venus ### nicht geklappt).

- P: Private Sammler werden nicht gezielt angesprochen oder gefördert. Es existiert eine Person, die bisher im Abstand von ca. 20 Jahren Schenkungen an die Sammlung gemacht hat (kein systematischer Sammler). Das Problem illegaler Provenienzen ist dieser Person klar. Kooperationen mit und Unterstützung von anderen Sammlern erfolgt nicht und ist nicht geplant.
- Q: Leider gibt es keine Sammler, die mit uns in Verbindung stehen.
- R: Entfällt [vgl. aber oben zu 2.2.].
- S: 4.1. Private Sammler haben für uns als potentielle Stifter Bedeutung. Wir sehen einen Auftrag darin, Privates öffentlich zu machen. Dieser Gedanke kann schwerlich mit unseren Ankaufszielen zur Deckung kommen; denn die Dinge aus privater Hand sind ja nicht nach unseren Prinzipien erworben worden. Was also durch Privates kommt, schließt in den wenigsten Fällen Lücken. Hier bieten sich Möglichkeiten von Leihgaben. Ganz schlecht fände ich es, Sammlungsstücke Privater zu verschmähen. Die Leute sind ohnedies irritiert (s. 4.3), sie gehören aber zu immer weniger werdenden, die an der Antike noch Freude haben. Um eine Wissenschaft ist es aber schlecht bestellt, wenn man jeglichen Kontakt mit dem Laien verliert. Wir mögen den Enthusiasmus belächeln, aber Gott sei Dank gibt es ihn noch.  
4.2. Sinnvoll ist der Dialog. Wir führen auch Objektbestimmungen durch.  
4.3. Die Sammler sind heutzutage hinreichend informiert und sensibilisiert. Ich glaube schon, daß gewisse Hemmungen das Kaufverhalten bestimmen. Ich weiß nicht, ob man heute noch so ungeniert Mosaikreste oder Wandbemalung kaufen würde.
- T: 4.1. Derzeit die einzigen Vermehrer der Originalsammlung, früher wichtig beim Erwerb von kostspieligen Objekten.  
4.2. Dauerhafter bzw. längerfristiger Kontakt von Vorteil; ggf. Beratung und Hilfestellung vor allem im Hinblick auf Vermeidung des Erwerbs von illegalem Material.  
4.3. Hinweise auf das Problem möglicher illegaler Kunstimporte sehr wichtig. Bei mir fester Bestandteil von Gesprächen mit Sammlern, v. a. aber mit wirklichen und vorgeblichen Erben von antiken Objekten. Bei Letzteren erlischt das Interesse an einer Beratung aber in der Regel recht schnell. In einem Fall hat die Aufklärung ganz offenkundig ein echtes Einsehen bewirkt.
- U: Nein (würde m. E. auch langfristige Tätigkeit der für die Sammlung verantwortlichen Personen voraussetzen)
- V: 4.1 Private Sammler haben eine große Bedeutung für uns: Wir verdanken ihnen Leihgaben, Stiftungen und finanzielle Unterstützung.  
4.2 Beratung hinsichtlich Herkunft, Echtheit und Qualität. Untersuchung und Publikation von Leihgaben.  
4.3 Es ist angebracht und erfolgversprechend, Sammler auf dieses Problem

hinzuweisen.

- W: Wir haben keine Kontakte zu Sammlern. Die obengenannte Schenkung und Leihgabe kamen für uns überraschend von unbekannter Seite.
- X: Eine Zusammenarbeit mit privaten Sammlern hat sich bisher nicht ergeben; eine Beratung solcher Sammler beim Ankauf wird stets abgelehnt und auf die Problematik möglicher illegaler Provenienz der Objekte verwiesen.
- Y: 4.1. Bisher geringe Bedeutung.  
 4.2. Aktuelles Projekt: Bearbeitung der alten Sammlung des [...] Philologen Otto Kern im Besitz der Erben, Kooperation zu beiderseitigem Vorteil (Besitzer nicht selbst eigentlich Sammler).  
 Sonst sporadische Kontakte zu Sammlern, dabei auch Gespräche zur Problematik konkret bisher aber nur Stücke aus Altsammlungen.  
 Gespräch sicher in jedem Falle angebracht, ob sinnvoll, hängt von der Person ab.
- Z: Wir hatten eine Zeit lang eine befristete Leihgabe (südtalischer Objekte [...]) eines Sammlers/Diplomaten, der während der Dauer der Leihgabe im Ausland seinen Dienst verrichtete (und sich so wohl seine Versicherungsgebühren ersparte). Die Institutsleitung hat aber schon vor geraumer Zeit eingesehen, daß ein Engagement im Bereich des internationalen Kulturgüterschutzes nur schwer mit der 'Beheimatung' einer derartigen, sicherlich 'illegalen' Sammlung zu vereinbaren sei; daher sehr bald Rückgabe an den Sammler. Ein bzw. mehrere Hinweise auf das Problem der illegalen Provenienz haben beim Sammler allerdings nichts gefruchtet. Er ist ein absoluter 'Ästhet', für den alles andere sekundär war. Er war echt verliebt in seine Stücke. Das Schlimme daran: er hatte v. a. seinen Sohn mit seiner Leidenschaft schon infiziert. [...]  
 Künftig wollen wir uns aber stärker der Sammler annehmen und sie auf ihr Tun mit Nachdruck aufmerksam machen.
- Ä: 4.1. Keine.  
 4.2. Sammler sind eine in [unserer Region] kaum vertretene Spezies.  
 4.3. Eigentlich keine Erfahrung. Die wenigen Menschen, die ihr Urlaub-Diebesgut von mir begutachten lassen, weise ich immer auf ihr strafbares bzw. problematisches Verhalten hin.
- Ö: 4.1. Keine.  
 Bei dem Leihgeber der unter 2.3. a) erwähnten Skulpturensammlung handelt es sich nicht um einen Sammler im eigentlichen Sinne, da sich die Sammlung bereits seit dem frühen 19. Jh. im Besitz seiner Familie befindet.  
 Anfragen von privater Seite an das Institut zwecks Beratung bei Ankäufen und Taxierung von Sammlungsobjekten werden abschlägig beschieden.  
 4.2. Beratung oder gar aktive Ermunterung von Sammlern zum Kauf bestimmter Objekte, um diese als Leihgabe oder Schenkung/Vermächtnis für die eigene Instituts-sammlung zu gewinnen, ist mit den Grundintentionen wissenschaftlicher Archäologie unvereinbar.  
 4.3. Sammler sollten auf möglichst überzeugende Weise für die problematischen

Aspekte des Antikensammelns sensibilisiert und nach Möglichkeit vom weiteren Ausbau ihrer archäologischen Kollektionen, zumindest aber von der Erwerbung von Stücken ohne einwandfrei dokumentierte Provenienz abgehalten werden. Erfahrungsgemäß ist es aber sehr schwierig, passionierte Sammler in dieser Richtung zu beeinflussen.

## 5. Herkunftsfrage

**5.1. Gibt es unter den von Ihrer Sammlung seit 1990 (bzw. seit 1980) erworbenen Stücken solche, über deren Vorbesitzer (vor dem letzten Besitzer) etwas bekannt ist? Wie groß ist der Anteil dieser Stücke an Ihren Neuerwerbungen insgesamt ungefähr?**

**5.2. Wird bei Ankäufen die Herkunftsfrage geprüft? Spielt sie bei der Entscheidung über einen Ankauf eine Rolle?**

**5.3. Werden vom Verkäufer schriftliche Unterlagen zur Provenienz der Objekte verlangt? Werden sonstige Nachforschungen zu dieser Frage unternommen?**

**5.4. Folgt die eigene Ankaufspolitik in dieser Hinsicht bestimmten Leitlinien? Wenn ja: welchen?**

**5.5. Sind diese Leitlinien schriftlich niedergelegt oder sind sie 'ungeschriebenes Gesetz'?**

**5.6. Gelten sie nur für Ankäufe oder auch für andere Formen der Erwerbung?**

**5.7. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die 'Berliner Erklärung'?**

- A: Entfällt, wenn Sie mit „Erwerbung“ Kauf meinen. Bei den Schenkungen lässt sich die Provenienz für 100 und mehr Jahre benennen.
- B: 5.1. Jeweils nur letzter Besitzer bekannt, aber länger als 30 Jahre.  
 5.2. Ja.  
 5.3. Ja [schriftliche Unterlagen werden verlangt]; nein! [sonstige Nachforschungen werden nicht unternommen].  
 5.4. Wissenschaftliche Bedeutung im Rahmen der Lehrsammlung.  
 5.5. ‚Ungeschriebenes Gesetz‘.  
 5.6. Nicht bei Schenkung.  
 5.7. Keine.
- C: 5.1 Dies kann nur im seltensten Falle erfolgen. Der Anteil ist verschwindend gering.  
 5.2. Soweit dies möglich ist, wird die Herkunftsfrage geprüft und sie steuert den Ankauf.  
 5.3. Es wird darum gebeten. Nachforschungen dazu sind selbstverständlich.  
 5.4–7. Die Leitlinien können als „ungeschriebene Gesetze“ in der Verantwortung gegenüber den Grundlagen des eigenen Faches verstanden werden. Selbstverständlich gelten sie für jede Form des Zuwachses. Die Berliner Erklärung ist selbstverständlich bekannt ebenso wie die einschlägigen Formulierungen des ICOM.
- D: 5.1. Ja, eines.  
 5.2. Ja.  
 5.3. Schriftliche Unterlagen.  
 5.4. Herkunftsangaben müssen unbedenklich sein.  
 5.5. Nein, eher „ungeschriebenes Gesetz“.  
 5.6. Für alle Formen der Erwerbung.  
 5.7. Richtlinie.
- E: Da die Sammlung immer noch magaziniert und damit nicht öffentlich zugänglich ist, sind die Fragen zu 5. z. Zt. für uns nicht relevant. Sollte eine Änderung unseres Status eintreten und Mittel vorhanden sein, wäre die Herkunftsfrage eines Ankaufs sehr wichtig.

- F: 5.1. Nein.  
5.2. Keine Ankäufe.
- G: Seit der Neubesetzung des Ordinariats und der Museumsleitung bzw. seit der Einrichtung der Kustos-Stelle [Anfang der 1990er Jahre] folgt die Antikensammlung in ihrer „Erwerbungs politik“ den Grundsätzen der Berliner Erklärung.
- H: 5.1. 1 Stück.  
5.2. Wir kaufen nur in öffentlichen Geschäften.  
5.3. Sicher, wenn möglich.  
5.4. Es gibt praktisch kein Geld für Originale.  
5.5. Nein.  
5.6. –  
5.7. –
- I: 5.1. Ja, bei einzelnen Stücken sollen die Vorbesitzer Familienangehörige gewesen sein (elterlicher oder großelterlicher Besitz). Bei einzelnen Objekten aus dem Kunsthandel ist der vormalige Sammler bekannt.  
Insgesamt ist der Anteil von Stücken, über deren Vorbesitzer etwas bekannt ist, sehr gering.  
5.2. Bei den Erwerbungen für die Ausstellung ### im Jahre 1996 wurden (soweit mir bekannt ist) nur unverdächtige Objekte bzw. solche mit altem Besitzernachweis erworben.  
Der Ankauf von Originalen ist nicht Ziel der Erwerbspolitik [unserer Sammlung]. Seit 1997 erfolgten keine Ankäufe. Sollten sich Möglichkeiten zum Ankauf ergeben, sind die Leitlinien der ‘Berliner Erklärung’ verbindlich.  
5.3. Bei den zurückliegenden Ankäufen wurden (soweit mir bekannt ist) über die schriftlichen Angaben des Verkäufers hinaus keine schriftlichen Unterlagen zur Provenienz der Objekte verlangt [...] und keine Nachforschungen unternommen.  
5.4. Bei zurückliegenden Ankäufen spielte die Frage des Nachweises von Herkunft und Vorbesitzer eine wichtige Rolle. Es wurden aber auch Stücke ohne diese Nachweise erworben, sofern sie nicht verdächtig erschienen.  
Zweifelhafte Anbieter von Antiken wurden stets abgewiesen.  
5.5. Eine schriftliche Niederlegung von Leitlinien der Ankaufpolitik existiert nicht. Sie orientieren sich aber als ‘ungeschriebenes Gesetz’ an der ‘Berliner Erklärung.’  
5.6. Die Leitlinien der ‘Berliner Erklärung’ gelten auch für andere Formen des Erwerbs.  
5.7. Wir orientieren uns grundsätzlich an dem Leitlinien der ‘Berliner Erklärung’.
- J: 5.1. Kann ich nicht überprüfen. Würde mich Tage kosten!!!  
5.2. Jetzt ja!  
5.3. Je nach Verkäufer mündlich oder schriftlich.  
5.4. Nein, dem persönlichen Gewissen!  
5.5. s. 5.4.  
5.6. Nur für Ankäufe..  
5.7. Entsprechend.

- K: 5. 1. Bei allen ist der Vorbesitzer bekannt, bei insgesamt 12 Stücken kein Wunder.  
 5.2. Ja, würde auch die entscheidende Rolle spielen, wenn wir kaufen könnten (s. o.).  
 5.3. Desgl.: ja, wenn...  
 5.4–6. Noch nicht festgelegt, da Ankäufe nicht in Sicht sind.  
 5.7. Würde sicher zum Maßstab erhoben, falls wir mal so weit kommen.
- L: 5.1. Vorbesitzer: bei den Ankäufen nur als mündliche, meist unglaubliche Auskunft angegeben, die ich gewöhnlich nicht einmal notiere, da es typische unprüfbare Kunsthandelsaussagen sind, wie z. B. Schweizer Privatbesitz oder reicher Onkel.  
 5.2./3. Eine echte Prüfung ist in den meisten Fällen gar nicht möglich, da in den seltenen Fällen, in denen schriftliche Zeugnisse vorgelegt wurden, auch diese nicht als bedingungslos vertrauenswürdig anzusehen sind.  
 5.4–6. Aus dem oben Gesagten folgert, daß Leitlinien zwar aufgestellt, aber letztendlich nicht befolgt werden können, ohne die archäologische Forschung zu beeinträchtigen.  
 5.7 Für die Ankaufspolitik der Sammlung keine.
- M: Bei allen Neuerwerbungen seit 1980 ist die Herkunft bzw. der Vorbesitzer bekannt. Stücke, die nicht vor dem Abschluss der UNESCO-Konvention bereits nachgewiesen sind, werden nicht erworben. Bei der Erwerbung ist die Klärung dieser Frage Voraussetzung. Schriftliche Unterlagen werden insbesondere auch von Privaten verlangt, die oft über Familienarchive oder andere Unterlagen verfügen.  
 Die Leitlinien für die Ankäufe sind im Haus bekannt, aber nicht schriftlich niedergelegt, denn Ankäufe werden nur mit Zustimmung des Institutsleiters getätigt. Dies gilt auch für andere Erwerbungen.
- N: –
- O: Klar haben wir uns bei den wenigen Neuankäufen auch um die Frage der Herkunft gekümmert, allein schon aus Neugier. Aber die Stücke kamen aus einem so unprofessionellem Umfeld, dass über die Herkunft nichts herauszubekommen war.
- P: Entfällt, da keine Ankäufe getätigt werden.
- Q: Durch mangelnde Ankäufe stellt sich diese Frage [bei uns] nicht.
- R: siehe oben zu 2
- S: 5.1. Wie gesagt, die Händler bemühen sich, insofern, sind die meisten Gegenstände – viele sind's ohnedies nicht – mit den besten Herkunftsbescheinigungen ausgestattet.  
 5.2./5.3./5.4. Welche Möglichkeiten der Überprüfung hätten wir? Papier ist geduldig, Erzählungen noch mehr. Nicht so sehr die Herkunftsfrage hilft bei der Entscheidung, sondern die Frage nach dem der Wissenschaft zugefügten möglichen Schaden. In dieser Frage können natürlich die Bewertungsparameter unterschiedlich sein, wie unterschiedlich, habe ich in meinen Ausführungen zum Kontext niedergeschrieben.  
 5.4./5.5./5.6. Ich bin nicht dogmatisch und traue mir selbst ein Urteil zu, wie weit mein Handeln moralisch ist oder nicht.

- T: 5.1. Es sind in unserem Falle keine Vorbesitzer bekannt.  
 5.2. Entfällt, da keine Einkäufe getätigt werden. Wenn einmal doch, spielt die Herkunftsfrage eine entscheidende Rolle.  
 5.3. Entfällt. In früheren Jahren Ankäufe nur von persönlich bekannten und renommierten Kunsthändlern (meist Schweiz). Nachweise über eine mögliche Herkunft aus früheren Sammlungen bzw. Besitzern wäre jetzt maßgeblich.  
 5.4. Entfällt, da keine Ankäufe von Originalen. Wenn doch, dann nur nachweislich 'altes' Sammlungsgut.  
 5.5. 'Ungeschriebenes Gesetz', d.h. mündliche Übereinkunft mit der Institutsleitung.  
 5.6. Gilt für alle Formen der Erwerbung. In problematischen und offenkundigen Fällen illegaler Erwerbung durch Privatsammler greifen die gleichen Restriktionen.  
 5.7. Maßgeblicher Anhaltspunkt für das Verhalten bei Erwerbungen.
- U: Für uns aus den genannten Gründen irrelevant.
- V: 5.1 Ja. 100%.  
 5.2 Selbstverständlich.  
 5.3 Nach Möglichkeit.  
 5.4 Den Prinzipien der „Berliner Erklärung“.  
 5.5 s. 5.4.  
 5.6 Gelten nur für Ankäufe. Bei Leihgaben können wir keine Herkunftsnachweise führen oder verlangen. Wir dürfen die raren Sponsoren nicht verprellen.  
 5.7 Empfehlung.
- W: Ankäufe kommen nicht vor: Bei der obengenannten Schenkung und Leihgabe wurde die regionale Herkunft des Stücke klar angegeben.
- X: Die Frage der Vorbesitzer, wenn möglich auch deren „Bezugsquellen“, wurde stets zu klären versucht; bei einer Reihe von Objekten wurde vom Ankauf abgesehen, weil diese Fragen nicht in befriedigender Weise geklärt werden konnten. Die Objekte, die bisher erworben wurden, hatten die Vorbesitzer spätestens in der frühen 70er, in der Regel bereits in den 50er und 60er Jahren erworben; in einigen Fällen stammten die Objekte, wie an der Art der Restaurierung mit Ölfarbe und der Verwendung von Buchbinderleim bei Klebungen zeigt, aus Sammlungen des späten 19. bzw. frühen 20. Jahrhunderts. Auch in solchen Fällen lassen wir uns, wenn irgend möglich, die Herkunft schriftlich bestätigen; erscheint uns diese Bestätigung nicht glaubwürdig, wird von einem Ankauf abgesehen (entsprechendes gilt für Schenkungen).  
 5.3. Es werden in erster Linie Objekte erworben, die von hohem wissenschaftlichen und für die Ausbildung der Studenten besonders informativen Wert sind; es handelt sich also nicht unbedingt um „dekorative“ Sammlerstücke. Es werden grundsätzlich nur Objekte erworben, die nachweislich aus älteren Sammlungen (d.h. 50er bis 70er Jahre und davor) stammen. Dieses Prinzip ist eine Selbstverpflichtung; die „Berliner Erklärung“ dient uns dabei als Orientierungsrahmen.
- Y: 5.1. Entfällt.  
 5.2. Würde eine Rolle spielen.

- 5.3. Wäre situationsabhängig.
- 5.4. Keine Leitlinien, Einzelfallentscheidung.

Z: Seit 1990/1980 keine Neuerwerbungen in der Originalsammlung! In Zukunft würde aber all das, was im Fragebogen angesprochen wird (schriftliche Unterlagen etc.), eingefordert werden, sollten wir je in die Verlegenheit eines Ankaufsbudgets kommen. Die Leitlinien sollten auch auf der Homepage der Sammlung/des Instituts klar und deutlich nachzulesen sein. Schließlich erhalten wir immer wieder gewisse Angebote bezüglich Schenkungen oder Leihgaben, die wir aber aus bekannten Gründen nicht annehmen. Der Herbst ist dafür eine gute Jahreszeit, wenn die Schnorchler von der türkischen Riviera zurückkommen und nicht wissen, wohin mit ihren geschmuggelten Scherben, seltener Ganzgefäßen. Gerne würden sie als die großen Mäzene dastehen, ohne es freilich zu sein. Macht man sie dann auf ihr Tun aufmerksam, kapieren es zumindest die einfachen Leute relativ rasch. Bei den Gebildeten [ist es paradoxerweise meistens schwieriger].

- Ä: 5.1. –  
 5.2. Ja, das würde ich gegebenenfalls.  
 5.3. –  
 5.4. –  
 5.5. –  
 5.7. –

- Ö: 5.1. Für die unter 2.2. b) erwähnte Sammlung liegt dem Institut die Ankaufskorrespondenz des Sammlers vor. Es handelt sich vor allem um Ankäufe auf dem deutschen Markt. In ihren Begleitschreiben garantieren die Händler (Puhze, Gackstätter u. a.) zwar die Echtheit der verkauften Objekte, machen aber keine Angaben über Vorbesitzer.  
 Die unter 2.2. a) erwähnten Objekte sind hingegen z. T. mit genauen und zuverlässigen Herkunftsnachweisen aus dem mittleren 19. Jh. versehen.
- 5.2. Es besteht nicht die Absicht, archäologische Originalwerke anzukaufen. Sollte in Zukunft dennoch ein Objekt angekauft werden, so würde die Herkunftsfrage sehr genau geprüft und nur bei eindeutig „sauberer“ Provenienz eine positive Kaufentscheidung getroffen werden. Als „eindeutig saubere Provenienz“ würde der sichere Nachweis gelten, daß das fragliche Objekt unter legalen Umständen aus dem jeweiligen Fundland exportiert worden ist.
- 5.3. Wenn gekauft würde: ja.  
 5.4. Wir folgen den in der „Berliner Erklärung“ aufgezeigten Regeln.  
 5.5. Ein institutseigener Verhaltenskodex (über die „Berliner Erklärung“ hinaus) wurde bislang nicht schriftlich fixiert.  
 5.6. Die genannten Prinzipien gelten für alle Formen der Erwerbung.  
 5.7. s. 5.4.



## 6. 'Berliner Erklärung'

**6.1. Wie beurteilen Sie die 'Berliner Erklärung', sowohl generell als auch speziell aus der Perspektive der Universitätssammlungen?**

**6.2. Für wie sinnvoll und für wie praktikabel halten Sie**

- a) die dort vorgeschlagenen Regeln in bezug auf Neuerwerbungen,
- b) die dort vorgeschlagenen Möglichkeiten eines langfristigen Leihgabentauschs zwischen Museen?

- A: Die Stoßrichtung der Berliner Erklärung ist natürlich richtig. Uns beelendet, dass die antikenreichen Länder ihren Part in dem Konzept zu übernehmen immer noch nicht willens sind, dass auch in Italien, das so erfreulich weit vorangekommen war, unter der Ägide Berlusconi nunmehr so Vieles rückläufig ist.
- B: 6.1. Keine Regel ohne Ausnahme.  
6.2. a) Unisammlungen können es sich nicht leisten, auf Schenkungen zu verzichten.  
b) eventuell Einzelstücke, nicht größere Komplexe.
- C: 6.1 Sie ist eine Form des Formulierens verantwortungsvollen Handelns und für Universitätssammlungen genauso beachtenswert wie für andere Antikensammlungen.  
6.2. a/b) Realisierbarkeit des Ablehnens von Stiftungen/Leihgaben aufgrund mangelnder Herkunftsnachweise dieser als lange in Privatbesitz befindlichen Objekte ist unseres Erachtens sehr schwierig. Darüber hinaus darf der Umgang mit Nachweisen nicht zu unkritisch erfolgen, da doch bisweilen deren Dubiosität mehr als wahrscheinlich ist.
- D: 6.1. Besonders für Universitätssammlungen – als Lehrsammlungen – sinnvoll  
6.2. a) Sinnvoll.  
b) Sinnvoll, aber wenig praktikabel (Kosten für Versicherung, unterschiedliche Sicherheitssysteme etc.).
- E: Generell positiv. Langfristiger Leihgabentausch wäre auch für Universitätssammlungen wünschenswert, allerdings nur, wenn durch die Weggabe von Objekten keine empfindlichen Lücken in der teils wenig umfangreichen Ausstattung bestimmter Gattungen eintreten.
- F: 6.1. Im Prinzip positiv.  
6.2. a) Für nicht praktikabel halte ich die Forderung, keine Stiftungen/Leihgaben ohne gesicherte Provenienz annehmen zu dürfen. Bei Ankäufen sollten alle Sammlungen/Museen strikt darauf achten.  
b) Leihgabentausch zwischen Museen wird für Sammlungen ohne Etat kaum durchzuführen sein.
- G: – [s. a. unter 5]
- H: Wo bleibt unter heutigen Geschäftsbedingungen das Interesse (legitim!) des Sammlers?  
6.1. Gut, aber viel zu idealistisch.

- 6.2. a) Ist sicher zu edel.  
b) Unpraktikabel, bes. wegen des Versicherungsaufwandes.
- I: 6.1. Dem Inhalt der 'Berliner Erklärung' kann voll zugestimmt werden. Ihre Umsetzung auch durch eine Universitätssammlung ist möglich und notwendig.  
6.2. a) Einer Überprüfbarkeit der vom Kunsthandel gemachten Angaben über Herkunft und Vorbesitzer sind Grenzen gesetzt. In vielen Fällen wird man ihnen Glauben schenken müssen. Dies trifft besonders für Stücke zu, die als Geschenk aus Privatbesitz an die Sammlung gelangen. Sollten sich jedoch Verdachtsmomente oder Zweifel ergeben, ist entsprechend der Leitlinien der 'Berliner Erklärung' zu verfahren.  
b) Langfristiger internationaler Leihgabentausch wurde und wird durch [unsere Sammlung] bereits durch Leihgaben für das Olympische Museum in Lausanne und durch Anpassung von Scherbenfragmenten praktiziert.  
Die Bereitschaft [unserer Sammlung], langfristig Leihgaben abzugeben, besteht auch in Perspektive. Umgekehrt wäre bei konkreten wissenschaftlichen und musealen Vorhaben die langfristige Leihnahme vorstellbar. Sinnvoll in dieser Hinsicht erscheint die Zusammenfügung von *disiecta membra*.
- J: 6.1. Als extrem wichtig, aber im Alltag nicht immer realisierbar.  
6.2. a) Sinnvoll und praktikabel.  
b) Wäre wunderbar, Praktikabilität nur mit dem guten Willen aller denkbar.
- K: 6. 1. Generell völlig richtig, das Problem ergibt sich eher aus dem Stichtag der Erwerbung, bzw. der Übernahme einer Privatsammlung, vgl. die letzten Volten zur Rückgabe der "Elgin Marbles" – an wen eigentlich? – an den damaligen Besitzer, d.h. das Osmanische Reich, oder wie soll das aussehen?. Generell ist die Perspektive für die finanziell ohnehin schwachen Universitätssammlungen eher beruhigend, man hat ein zusätzliches Argument gegen Neuanschaffungen.  
6.2. a) Sinnvoll, s.o.  
b) Wird seit 1912 praktiziert, könnte aber ausgebaut werden. Eine hervorragende Möglichkeit wechselseitig Magazinbestände zu "lüften" und sowohl direkt als auch wiss. zugänglich zu machen. Hier könnten allerdings vor allem Länder, die vieles zurückfordern, selbst etwas großzügiger sein.
- L: 6. 1. Die Berliner Erklärung unterstützt eine nationalistische Gesetzgebung und Lobbyinteressen der Archäologie, ohne letztere im Ergebnis zu fördern, was wichtig wäre. Ich würde den ausländischen Kollegen unter Verzicht auf vaterländische Gesinnung dringend empfehlen, sich ein Beispiel am [hiesigen] Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler, am besten sogar an der älteren Version ohne Schatzregal zu nehmen, denn dieses Regal ist gegen den Wunsch der Archäologie von einem politischen Eiferer eingebracht worden und wirkt sich eher kontraproduktiv aus.  
6.2. a) Nicht praktikabel.  
b) Praktikabel unter der Voraussetzung der deutlichen Senkung der Versicherungskosten, die interessanterweise auf über den bekämpften Kunsthandel ermittelten Wiederbeschaffungswerten beruhen. Hier schämt sich kein Archäologe, auf diese Art und Weise Ausstellungskosten in die Höhe zu treiben. Wer heute nach dem

Wert einer griechischen Vase gefragt wird, schaut vergleichend bei Sotheby's oder ähnlichen Auktionshäusern nach. Die Werte müßten neu von den Restaurierungskosten abhängig gemacht werden.

- M: Aus meiner Sicht braucht unsere Sammlung das Instrument des langfristigen Leihgabentausches nicht, da wir einen ausreichenden Eigenbestand haben, um eine anspruchsvolle ständige Ausstellung zu gestalten. Wichtiger sind zeitlich beschränkte Sonderausstellungen.
- N: Halte die Berliner Erklärung für zeitgemäß und verantwortungsvoll, allerdings bedeutet sie weitgehenden Verzicht auf Neuerwerbungen, d.h. das Einstellen der Sammlungstätigkeit. Große Museen könnten sich abgesehen von den üblichen kurzfristigen Ausstellungen durch langfristige Leihgaben attraktiv und lebendig halten; durch Ausstellungen wie auch bisher wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit zeigen. Allerdings, bedenkt man die bereits heute zum Teil unerträglich hohen Kosten für das Ausleihen von Exponaten für kurze Ausstellungen, so sind für langfristige Leihgaben ungleich deftigere Summen zu erwarten. Es ist fraglich, ob Universitätssammlungen unter solchen Prämissen noch Perspektiven haben. Das kostengünstige oder kostenlose (nie kostenlos, da Transport oder auch Versicherung anfallen) Ausleihen von weniger hochrangigen Stücken zu Lehrzwecken halte ich für eine Illusion und unpraktikabel. Die Berliner Erklärung unterdrückt eine Alternative, die es meines Erachtens gibt, den legalisierten Kunsthandel unter Kontrolle der verantwortlichen Behörden. Die Geberländer könnten ihre Denkmälerressourcen kulturpolitisch verantwortlich vermarkten und die Nehmerländer hätten Planungssicherheiten, die für jede Sammlung Programm und Qualität garantiert. Besonders innerhalb des liberalisierten Handels in Europa sollte eine Liberalisierung des Kunstmarktes nicht tabuisiert sein.
- O: –
- P: s. 5 und 8.
- Q: Grundsätzlich halten wir die Berliner Erklärung für sehr sinnvoll und notwendig. Wir verfügen aber selber über keine eigenen praktischen Erfahrungen.
- R: Ich denke unsere konsequente Haltung spricht für sich.
- S: 6.1. Ich spreche immer aus der Perspektive der Lehrsammlung, anderes interessiert mich nicht. Einige Punkte der Berliner Erklärung sind unrealistisch. Ich bezweifle z.B., daß eine Antike nur dann ein geschichtliches Dokument ist, wenn wir den Weg von der Ausgrabung bis zu seiner Aufbewahrung zurückverfolgen können. Insofern halte ich den Satz (7) „diese Angaben nur aufgrund stilistischer oder anderer Kriterien zu rekonstruieren, kann den dadurch auftretenden Verlust an historischem Zeugniswert niemals aufwiegen“ für maßlos übertrieben.
- 6.6. Den Gegenstand möchte ich bei uns im Museum sehen, dessen Ausgrabung dokumentiert wäre! Und so ein Gegenstand kommt unter den jetzigen Umständen auch nie in unser Museum.
- 6.8. Solange ein ordentlicher Verkehr mit den Herkunftsländern nicht geregelt ist, halte

ich die Rücksicht auf die Herkunftsländer für übertrieben. Für die meisten Herkunftsländer ist ihr Fundgut nur eine nationale Sache. Diese kleinkarierte Sehweise ist nationalistisch befrachtet und stößt auf mein Unverständnis. Ich sehe im Unterricht mit den Gegenständen noch eine Mission, die über nationale Grenzen hinausgeht. Die anderen Punkte der Berliner Erklärung werden unter 7 und 8 abgehandelt.

- T: 6.1. Grundsätzlich bedeutsam für den verantwortungsvollen Umgang mit antikem Fundmaterial. Wichtiger Aspekt und Anstoß: Austausch bzw. Angebot längerfristiger Leihgaben.  
6.2. Was den Handel bzw. Neuerwerbungen betrifft, nur am Rande auf die Verhältnisse an Universitätssammlungen zutreffend. Doch immerhin auch hier ist vielerorts ein Umdenken zu konstatieren. Längerfristige Leihgaben sind gerade für die kleinen Sammlungen ein probates Mittel, Lücken im Bestand zu füllen und qualitativ hochwertige Exponate auszustellen.  
Wenn die "Berliner Erklärung" in diesem – mancherorts seit längerem praktizierten – Punkt eine Verbesserung bewirkt, ist schon viel gewonnen.
- U: Für uns aus den genannten Gründen irrelevant.
- V: Prinzipiell richtig, doch nicht geeignet, Raubgrabungen zu verhindern. Dies ist ein Problem der Herkunftsländer, das nur sehr indirekt beeinflusst werden kann. Universitätssammlungen sind auf Schenkungen angewiesen. Diese bestehen oft aus touristischen Mitbringsele, deren Herkunft nicht selten genau bekannt ist. So werden sie noch für die Wissenschaft gerettet. Bei Neuerwerbungen sollte man strengere Maßstäbe anlegen, doch kann man dem Händler schlecht nachweisen, daß er lügt. Ein langfristiger Leihgabentausch zwischen Museen ist eine gute Sache, gilt aber nur für große Museen. Universitätssammlungen haben meist nichts zu „tauschen“.
- W: Wichtig, richtig. Bei der Proklamation des „geschichtlichen Zeugniswertes“ hätte ich eine sprachlich weniger dogmatische Behandlung von Werten eines Sammlungsobjektes begrüßt. Zu behaupten, daß alle erlebbaren Werte eines Sammlungsobjektes einander gleich sein (A 1., Zeile 2), scheint mir unsinnig. Es müßte heißen „ist dem .... Wert gleich zu achten.“ Auch ein Ausdruck wie „ist ... festgelegt“ (A 2, Zeile 2) enthält eine unnötige, zudem auch unzutreffende Einschränkung.  
Mit unserer seit zwanzig Jahren stagnierenden winzigen Originalsammlung kommen wir gar nicht in die Versuchung, uns die Hände schmutzig zu machen. Bei aller Unterstützung der Berliner Erklärung verstehen wir Kollegen, die es für moralisch gerechtfertigt oder geboten halten, ihnen angebotene antike Objekte (z. B. aus zeitgenössischen Privatsammlungen), die bereits ihres Fundzusammenhangs beraubt sind, in einer Universitätssammlung zu bergen, wo sie wenigstens im Zusammenhang archäologischen Wissens und wissenschaftlicher Ethik an die nächsten Generationen weitergegeben werden können.
- X: Die „Berliner Erklärung“ ist vorbehaltlos zu unterstützen; in puncto Neuerwerbungen wird von uns danach verfahren. Die Möglichkeit eines langfristigen Leihgabentausches zwischen Museen hat sich allerdings noch nicht in dem erwünschten/erforderlichen Maße entwickelt; in der Regel verlangen die Leihgeber kostspielige Versicherungen, die

– wenn überhaupt – nur eine kurzfristige Ausleihe erlauben. Unter diesen Bedingungen käme eine langfristige Ausleihe finanziell einer Neuerwerbung gleich.

- Y: Tendenziell richtig und anstrebenswert, nicht in aller Konsequenz durchführbar kaum wirkungsvoll, angesichts des florierenden privaten Marktes.
- Z: Die 'Berliner Erklärung' würde ich uneingeschränkt unterstützen. Mittel- und langfristigen Leihgabentausch ebenfalls, allerdings müßten zuerst gewisse Mindeststandards im Sicherheitsbereich unserer Sammlung nachgerüstet werden, was aber unabhängig von der 'Berliner Erklärung' zu betrachten ist!
- Ä: 6.1 Das Anliegen der „Berliner Erklärung“ ist durchaus richtig, aber steht einer gezielten Erweiterung von Sammlungen im Wege. Aus Sicht unserer Sammlung ist es nicht leicht, den in der Erklärung angesprochenen Kulturaustausch zu vollziehen. Erstens haben wir selbst nicht viel zu bieten, zweitens haben wir Probleme mit der Gewährleistung von Sicherheit. Wir sind eben ein kleines Institut.
- 6.2. a) M.E. sind nach Maßgabe der Erklärung Neuerwerbungen so gut wie unmöglich.  
 b) Tausch bzw. Leihgaben sind sicher sinnvoll, Berlin geht ja mit gutem Beispiel voran: wir können in Kiel und Freiburg Berliner Stücke bewundern. Aber eine Lehrsammlung hat auch ihre eigenen Erfordernisse: Stücke, die man in der Lehre einsetzen und Studierenden in die Hand geben will, sollten doch in eigenem Besitz sein. Das heißt, Lücken in unserer Sammlung würde ich eigentlich auch gern mit Ankäufen schließen.
- Ö: 6.1. Wir betrachten die „Berliner Erklärung“ als Meilenstein in der archäologischen Museumspolitik und als maßgebliches Regelwerk.
- 6.2. Die dort vorgeschlagenen Regelungen sind sehr sinnvoll.
- a) Die in Abschnitt B der Erklärung dargelegten Prinzipien der Provenienzforschung sollten (ähnlich wie dies in der neueren Kunstgeschichte bereits üblich ist) obligatorischer Bestandteil archäologischer und museologischer Arbeit sein. Die Erstpublikation eines neuerworbenen Objekts ohne genaue Dokumentation seiner Herkunft (soweit irgend ermittelbar) sollte als Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis geahndet werden.
- b) Die großen Museen sollten die Universitätssammlungen in die gegenwärtig im Entstehen begriffenen Leihtauschnetzwerke einbeziehen und bei der Bewältigung der damit verbunden diplomatisch-bürokratischen Probleme unterstützen. (Von einem „Tausch“ im strengen Wortsinn wird dabei in der Regel nicht die Rede sein können, da nur wenige Universitätssammlungen Tauschmaterial besitzen, das für die großen Museen in den Grabungsländern von Interesse ist.)  
 Zugleich sollte der langfristige Leihverkehr innerhalb Deutschlands, wie er seit langem von den Berliner Museen mit vielen Universitätssammlungen praktiziert wird, auch von anderen großen Museen aktiv und regulär betrieben werden.

## 7. Leihgabentausch

**7.1. Haben Sie selbst Erfahrungen mit Leihgabentausch? Wenn ja, welche?**

**7.2. Welche Entwicklungsmöglichkeiten sehen Sie auf diesem Feld?**

**7.3. Wären Sie an der Bildung eines Netzwerks für den langfristigen Leihgabentausch zwischen Universitätssammlungen, 'großen Museen' und Denkmalpflegebehörden in den Fundländern interessiert?**

**7.4. Welche Leihfristen halten Sie für sinnvoll und wünschenswert?**

- A: 7.1 Ja, schlechte. Bei der Rückgabe der Funde aus ### (zu der nur eine kollegial-ethische, aber keine juristische Pflicht bestand), waren uns im Gegenzug langfristige Dauerleihen zugesprochen worden. Nach dem Vollzug der Rückgabe gilt das nun nicht mehr.  
 7.2 Die Entwicklung muss in Kopf und „Herz“ der Verantwortlichen stattfinden.  
 7.3 Ja.  
 7.4 5 bis 8 Jahre, um mindestens zwei Studenten-“ Generationen“ mit den Objekten vertraut machen zu können.
- B: 7.1. Nein.  
 7.2. Kaum, wegen personellen und finanziellen Gründen.  
 7.3. Aus konservatorischen Gründen: nein.  
 7.4. –
- C: 7.1 Leihgaben zu Ausstellungen im In- und Ausland erfolgen regelmäßig ebenso, wie Leihgaben als Anforderung aus anderen Sammlungen erprobt sind.  
 7.2. Werden in der mittelfristigen Ausstellungsplanung gleichbleibend eingeplant.  
 7.3. Selbstverständlich.  
 7.4. In der Frage sollte Flexibilität herrschen, da die Ausstellungspolitik des eigenen Hauses sowie diejenige der Partnerhäuser aufgrund kurzfristiger Veränderungen sich wandeln kann. Wünschenswert erscheint uns bei Inkorporierung von langfristigen Leihgaben in die Dauerausstellung ein Zeitrahmen von +/- 2 Jahren.
- D: 7.1. Wir haben gelegentlich Stücke unserer Sammlung verliehen (für Ausstellungen). Es war mühsam wegen der Versicherungsfragen und aus personellen Gründen, da es bei uns wegen Personalmangels niemanden gibt, der ausschließlich für die Sammlung verantwortlich ist.  
 7.2. Wenn das in 7.3 angesprochene Netzwerk zustande kommt, große.  
 7.3. Ja.  
 7.4. Ein halbes Jahr (etwa für eine Sonderausstellung).
- E: 7.1. Nein.  
 7.2. Relativ eingeschränkte, da auch Leihgabentausch finanzielle Mittel voraussetzt.  
 7.3. Prinzipiell ja.  
 7.4. Jahresfrist.
- F: 7.1. Wir mußten die langjährigen Leihgaben der Berliner Museen zurückgeben, da die Universität keinen Leihvertrag (Versicherung!) abschließen wollte.  
 7.4. langfristig.

- G: 7.3. Eines Netzwerkes bedarf es m. E. nicht.
- H: 7.1. Mit Italien, Bürokratiehorror !!!  
 7.2. Vereinfachung und Vertrauen.  
 7.3. Interessiert sehr, haben aber zur Zeit weder Platz noch Geld.
- I: 7.1. Der Leihverkehr wurde stets problemlos abgewickelt. Bei Leihnahmen und Leihgaben ist die stets entgegenkommende Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen an deutschen Universitäts- und Antikensammlungen hervorzuheben.  
 7.2. [Unsere Sammlung] hat wiederholt Leihgaben für Sonderausstellungen im In- und Ausland zur Verfügung gestellt und auch selbst in geringerem Umfang Leihnahmen aus dem In- und Ausland für eigene Sonderausstellungen einbezogen. Vorstellbar ist dadurch eine spürbare Steigerung der Attraktivität!  
 In Abhängigkeit vom Erhaltungszustand und vom Zweck der Entleihe [sind wir] gegenüber Leihanfragen grundsätzlich positiv aufgeschlossen und [werden wir] auch in Perspektive die Entleihe von Sammlungsobjekten ermöglichen.  
 Für eigene wissenschaftliche und Ausstellungsvorhaben sind je nach Themenstellung Leihnahmen wünschenswert und werden auch angestrebt. Aufgrund des knappen Museumsetats ergeben sich allerdings finanzielle Grenzen, v. a. was Leihnahmen von ausländischen Museen und Sammlungen betrifft.  
 Gute Erfahrungen liegen bei der Übernahme von kleineren Sonderausstellungen auswärtiger Einrichtungen vor. In der Übernahme bzw. Weitergabe von Ausstellungen [sehen wir] in Perspektive Entwicklungsmöglichkeiten.  
 7.3. Die Bildung eines Netzwerkes für den langfristigen Leihgabentausch ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus der Sicht [unserer Sammlung] könnten dadurch beispielsweise im Austausch von Dubletten Lücken in der Lehrsammlung oder in der Ausstellungspräsentation geschlossen werden.  
 7.4. Die Leihgeber sollten Leihfristen ermöglichen, die dem zeitlichen Rahmen der jeweils konkreten Vorhaben der Sammlungen entgegenkommen. Je nach Vorhaben sollten Leihfristen von sechs bis acht Wochen für Sonderausstellungen bzw. von mehreren Jahren oder noch länger für Dauerleihgaben ermöglicht werden.
- J: 7.1. Nur mit der ~~###~~-Ausstellung (2 Jahre).  
 7.2. Große.  
 7.3. Sehr!!!!  
 7.4. 3–10 Jahre.
- K: 7.1. Ja, aber nur kurzfristig für Ausstellungen. – Gute Erfahrungen.  
 7.2. Einige, es müßten aber mehr gemeinsame Projekte ermöglicht werden, wozu unsere Sammlung wg. personeller Unterbesetzung z. Zt. nicht wirklich in der Lage ist.  
 7.3. Sehr, exzellente Idee, s.o.  
 7.4. Bei Sonderausstellungen ca. 6 Monate, bei langfristigen Sachen sollte man schon in Zeiträumen von etwa 1 – 2 Jahre denken.
- L: 7.1. Gute Erfahrung mit deutschen Museen (Hamburg, Würzburg, Trier), der Bundesvermögensanstalt, dem ~~###~~ Museum, der Uni-Sammlung Erlangen.

7.2. Dies Verfahren ist sicher gerade zum gezielten Ausbau einer Studiensammlung ausbaufähig. Siehe jedoch oben: Versicherungskosten.

7.3. Ja.

7.4. Je nach Objekt möglichst langfristig.

M: s. o. zu 6.

N: Nein. Ich halte den Leihgabentausch für nur in Einzelfällen praktikabel. Was hätten zum Beispiel die Universitätssammlungen zum Tausch anzubieten? Die Ressourcen und entsprechende Ausleihmöglichkeiten gegenüber den Mittelmeerländern wären asymmetrisch.

O: Einen Leihgabentausch könnte ich mir für uns bei der Gesamtsituation nur begrenzt vorstellen, denn dazu müssten auch wir über einen entsprechenden Apparat verfügen (Betreuer, Räume, ausreichender Grundstock einer Sammlung). All das ist nicht der Fall. Ich hatte mal den Traum einer Gegensammlung, d.h. nicht die hochwertigen Gefäße, sondern zwecks Bewusstseinsweiterung Gebrauchskeramik aller Regionen und Zeiten der Antike. Aber das scheint mir illusorisch zu sein, zumal einzelne Scherben dafür zu dürftig sind (es müssten schon Profile und halbe Gefäße sein, damit es für die Lehre einsetzbar ist).

P: Keine Erfahrung mit Leihgabentausch.

Q: Wir haben nur geringfügige Erfahrungen mit Leihgaben. Stücke [unserer] Sammlung sind als Dauerleihgaben im [hiesigen Stadtmuseum] und in ### zu sehen. Grundsätzlich wären Leihgaben besonders auch für kleinere Sammlungen in museumsarmen Regionen eine erstrebenswerte Entwicklungsperspektive und eine Möglichkeit des Austausches. An einem entsprechenden Netzwerk wären wir in jedem Fall interessiert. Die Leihfristen müssten in Bezug auf die konkrete Nutzung der Leihgaben (Nutzung im Rahmen der Lehre, Ausstellung etc.) geklärt werden.

R: Der oben skizzierte sehr intensive Einsatz der Sammlung für die studentische Ausbildung bringt es mit sich, dass wir vorrangig unseren erfreulich reichen Fundus nutzen. Im übrigen eröffnet uns die kürzlich vereinbarte Partnerschaft mit der Universität attraktive Möglichkeiten gezielter Leihgaben.

S: 7.1. Wir haben einen Leihgabentausch mit der Antikensammlung Berlin.  
7.2–4. und 8. Ich könnte mir einen solchen Leihgabentausch als sehr sinnvoll vorstellen. Ich strebe aber Dauerleihgaben von den Herkunftsländern an, eben weil die Existenz der Stücke in unserem Hause nicht beliebig ist. Kurzfristige Leihgaben haben etwas Ephemeres, in der Wirkung von Ausstellungen, was auch nicht schlecht ist, aber mit Universitätssammlungen nichts zu tun hat. Ich möchte ein Beispiel erzählen. Ich habe einen interessanten und schönen calenischen Schalenboden in einer italienischen Ausgrabung gesehen. Diese Schalenboden wird in irgendeiner Kiste landen und nie wieder ans Licht kommen. In unserer Sammlung wäre er bestens zu integrieren. Bei einem Leihgabentausch bliebe er im Besitz der Soprintendenz, sie könnte ihn immer für Ausstellungen zurückfordern, aber seine Heimat wäre [unsere Sammlung]. Von einer



solchen europäischen Politik scheinen wir aber mehr denn je entfernt. Den Griechen möchte ich sehen, der uns den Sack von Scherben ausleiht, auf den der Museumswärter in Sparta getreten ist, daß es knirschte.

- T: 7.1. Bislang keine Erfahrungen mit wirklichem Tausch auf gegenseitiger Basis. Größere Museen dürften, von Ausnahmen abgesehen, wenig Interesse an einem solchen Tausch von Objekten eher geringerer (öffentlichkeitswirksamer) Bedeutung haben. Der Vorschlag ist aber für die kleineren Uni-Sammlungen untereinander sehr überlegenswert, d.h. Leihgabentausch auf gleichem sammlerischen Niveau.
- 7.2. Auf diesem Sektor gibt es bestimmt, meine ich, noch erheblichen Bedarf und viele Möglichkeiten, jedenfalls auf einem gewissen bescheidenen Niveau.
- 7.3. Grundsätzlich hätte ich großes Interesse, da auch die Kontakte zwischen den entsprechenden Einrichtungen ein positiver Nebeneffekt und ggf. auf Studierende auszuweiten wären. Gerade Objekte aus Fundländern mit großen Depotbeständen könnten kleine Sammlungen um ein vielfaches bereichern.
- Nachteil: Ohne längerfristiges Engagement kaum realisierbar, d.h. kleine Institute mit sehr geringem Etat gehen u. U. ein finanzielles Risiko ein, wenn es darum geht, Transporte, Versicherungen u. ä. zu bezahlen. Hier wäre aber u. U. das Prinzip des Tauschs auszuweiten: Ausleihe gegen wissenschaftliche Bearbeitung oder Restaurierung etc.
- 7.4. In Frage kämen nur wirklich langfristige Verträge, d.h. von einer Laufzeit von mindestens fünf, besser zehn Jahren.
- U: Leihgabentausch oder -überlassung halte ich für eine sehr sinnvolle Sache. Ich würde mich dafür auch stark machen, etwa an der temporären Übernahme von Stücken aus dem Magazin der Berliner Museen, wie jetzt in Freiburg, aber dafür ist unsere Sammlung zu ungünstig untergebracht (Kollegiengebäude auf dem Campus, nicht in der Stadt).
- V: 7.1. Hervorragende Erfahrungen mit Leihgaben der Staatlichen Museen zu Berlin, allerdings kein „Tausch“.
- 7.2. Ganz wichtiges Mittel, die in der Regel kümmerlichen Universitätssammlungen interessant zu machen. Sollte verstärkt werden.
- 7.3. Natürlich, doch kann es nicht um „Tausch“ gehen, sondern nur um Ausleihe gegen wissenschaftliche Erschließung oder Werbewirkung für den Ausleiher. Auch bei persönlichen Kontakten zu Denkmalpflege-Behörden in den Fundländern ist die Kompetenz der Kollegen zu beschränkt, die Einflußmöglichkeit einzelner Universitätsinstitute auf das oft stark fluktuierende Personal eher gering. Eine „Zuständigkeit für eine bestimmte Region“ ist meist ein frommer Wunsch, höchstens bei Langfristprojekten realisierbar. Leihgabenpolitik läßt sich nur auf höchster oder hoher Ebene vereinbaren.
- 7.4. Hängt ganz vom Einzelfall ab. In der Regel 1–2 Jahre.
- W: Wir begrüßen Leihgabentausch, haben aber keine Erfahrungen damit. Die Ausstellungsräume unserer Sammlungen sind wahrscheinlich nicht sicher genug, um fremde Leihgaben aufzunehmen. Leihgaben anderer Museen kommen daher vorerst nur für Ausstellungen in Frage, die wir in Zusammenarbeit mit [hiesigen] Museen dort zeigen. Die Bildung eines entsprechenden Netzwerks halten wir unbedingt für wünschenswert. Im Universitätsleben halten wir lange Leihfristen, mindestens von 1 Jahr, für sinnvoll.

- X: (s. bereits zu 6.) Die Bildung eines Netzwerkes für langfristigen Leihgabentausch zwischen Universitätssammlungen, ‚großen Museen‘ und Denkmalpflegebehörden in den Fundländer wäre grundsätzlich zu begrüßen. Nur, wer zahlt unter den derzeitigen Verhältnissen die Versicherung, wer möchte sich den gewaltigen Verwaltungsaufwand aufhalsen, der insbesondere mit den Denkmalpflegebehörden in den Fundländern entsteht, soweit sich diese überhaupt auf einen solchen „Austausch“ einlassen?
- Y: 7.1. Nicht im angesprochenen Sinne.  
 7.2. In konkreten Fällen sinnvoll (Kontextzusammenführung).  
 7.3. Für unsere Sammlung wenig relevant.  
 7.4. Abhängig von der konkreten Zielstellung.
- Z: Bislang nur kurzfristige Leihgaben für Ausstellungen. Prinzipiell begrüße ich derartige Aktivitäten sehr.  
 7.3. Netzworkebildung wäre eine hervorragende Sache, aber die Sicherheit muß gewährleistet werden, wozu wir derzeit leider nicht imstande sind. Da muß die Universität noch nachrüsten!  
 7.4. Sinnvoll ab 3 Jahren.
- Ä: 7.1 Nein.  
 7.2 –  
 7.3 Ja auf alle Fälle, ist aber bei der Größe der Sammlung vermessen.  
 7.4 Abhängig von Objekt und Ausstellung.
- Ö: 7.1. Mit einem Leihgabentausch im Sinne der „Berliner Erklärung“ haben wir bisher keine Erfahrung, wohl aber mit Dauerleihgaben.  
 7.2. Große Entwicklungsmöglichkeiten, wenn außer Italien noch weitere Mittelmeerländer für die aktive Mitarbeit an den Tauschnetzwerken gewonnen werden können und die rechtlichen Voraussetzungen für langfristige Leihgaben in den Antikengesetzen der einzelnen Länder verbessert werden.  
 Bezogen auf die Universitätssammlungen wird es darauf ankommen, die Universitätsleitungen von der zukunftsweisenden Bedeutung dieses Modells für die Arbeit der archäologischen Sammlungen zu überzeugen (Bereitstellung der notwendigen Sondermittel für Versicherung, Ausstellungsraum, Sicherheitstechnik).  
 7.3. Ja, sehr.  
 7.4. Wegen des hohen Verwaltungsaufwandes sollten für Universitätssammlungen Fristen von 5, 10 oder mehr Jahren möglich gemacht werden.

## 8. Dauerleihgaben

**Wäre es aus der Sicht Ihrer Sammlung hilfreich, wenn die Möglichkeiten zur zeitlich unbefristeten Entleiherung von Fundgut aus den Grabungsländern verbessert würden?**

A: Selbstverständlich.

B: Aus Platz-/Raumgründen: nein.

C: Sehr hilfreich insbesondere für die „Lücken“ in der Sammlung, deren Füllen sich in der Qualität der Ausbildung positiv auswirken würde.

D: Ja, auch um es bearbeiten zu können.

E: Im Prinzip schon.

F: Ja.

G: Meine Vorstellung wäre, daß auf politischer oder wissenschaftspolitischer Ebene Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit eine zeitlich begrenzte Ausfuhr von Fundmaterial aus den Ausgrabungsländern als längerfristige Leihgabe zum Zwecke der wiss. Bearbeitung des Materials, der Restaurierung, Ausstellung und Publikation möglich oder erleichtert wird.

H: Sehr hilfreich !!

I: Aufgrund begrenzter Ausstellungsflächen käme die unbefristete Entleiherung von Fundgut aus den Grabungsländern nur in geringem Umfang zur Ergänzung bzw. Schließung von Lücken in der Dauerausstellung bzw. Lehrsammlung in Frage.  
Vorstellbar wäre die zeitlich begrenzte Übernahme von Fundgut im Rahmen von Magister- und Promotionsvorhaben.

J: Ja!!!!

K: Unbedingt, seit 1912 haben wir damit die besten Erfahrungen gemacht.

L: Sollte bedacht werden, löst jedoch nicht das Problem, denn ich halte es nicht für sinnvoll, Fundvergesellschaftungen zu zerreißen. Es könnten nur fundortfreie, das heißt Objekte, die durch Fundplatz nicht zur archäologischen Analyse beitragen, als Dauerleihgaben Verwendung finden. Ansonsten schädigen wir uns fast selbst in der Weise, wie wir es dem Räuber vorwerfen.

M: s. o. zu 6.

N: Für uns nicht mehr relevant.

O: Im Prinzip wäre ja eine Lockerung der verkrusteten Verhaltensstrukturen in den antiken-

reichen Ländern schon zu wünschen (ein bessere Kontrolle bei uns natürlich auch).

P: Halte ich für sinnvoll aber in der Praxis wohl kaum realisierbar.

Q: Es wäre grundsätzlich sehr hilfreich, wenn die Möglichkeiten zur Entleiung von Grabungsbefunden verbessert würden. Es sollte besonders die Möglichkeit bestehen, Funde aus den eigenen Grabungen nicht nur zur Bearbeitung, sondern auch zu Ausstellungszwecken für einen beschränkten Zeitraum ausführen zu können. Als positives Beispiel könnte die Karthago-Grabung von Herrn Niemeyer/Hamburg angeführt werden. Hier waren die Fundstücke mehrere Jahre in den Händen der Hamburger und wurde entsprechend genutzt.

R: s. o. zu 7.

S: s. o. zu 7.2.

T: Auf jeden Fall, da die Kontextualität bei den Erwerbungen bislang keine Rolle spielte und diese Lücke durch die befristete Übernahme von Fundkontexten mit unterschiedlichem Material (z.B. Grabfund etc.) geschlossen werden könnte. Problem im Falle [unserer Sammlung] wäre die geringe Platzreserve, da originale Funde im gesicherten Bereich aufbewahrt werden müßten.

U: s. o. zu 7.

V: Eine sehr gute Idee! Aber welcher Leihgeber geht auf „zeitlich unbefristet“ ein?

W: Ja!

X: s. u. zu 9.

Y: Für unsere Sammlung kaum relevant, prinzipiell begrüßenswert.

Z: Dauerleihgaben wären natürlich noch besser, wenn von Seite der Universität/des Instituts die tatsächliche Ausstellung der Objekte sichergestellt werden könnte. Deponieren könnten sie die Herkunftsländer ja auch.

Ä: Ja, nicht aus Sicht der Sammlung sonder aus Sicht eines Grabungsmitarbeiters. Es wäre wesentlich einfacher, die Funde hier bearbeiten zu können.

Ö: Sobald die Infrastruktur unserer Sammlung entsprechend verbessert sein wird (siehe oben unter 1), wären Dauerleihgaben, wie wir sie seit langem schon aus den Berliner Museen und aus einer Privatsammlung besitzen, auch aus den Grabungsländern für uns sehr hilfreich, um bestimmte bisher nicht oder nur unzureichend vertretene Materialgattungen besser darstellen zu können, sowohl in der archäologischen Lehre als auch in der allgemeinen museumspädagogischen Arbeit unserer Sammlung.

## 9. Fundteilung

**Würden Sie es in Hinblick auf Ihre Sammlung begrüßen, wenn die früher in manchen Ländern übliche Praxis der Fundteilung wiederbelebt würde?**

- A: Nein, wir würden eine Praxis der verlässlichen und funktionierenden Langfrist- und Dauerleihgaben für realistischer halten und vorziehen.
- B: Ja.
- C: Eine Wiederbelebung halten wir für unnötig, da doch die „neue erweiterte“ Leihpolitik die Verfügbarkeit – wenn auch nur temporär – ermöglicht.
- D: Ja.
- E: In bezug auf [unsere Sammlung] zur Zeit ohne Relevanz, generell aber begrüßenswert, wenn die eingesetzten Mittel einen Anspruch an Fundstücken rechtfertigen würden.
- F: Nein.
- G: Von Fundteilung halte ich nichts, da dadurch Fundmaterial aus einem geschlossenen Kontext durch unvorhersehbare politische oder andere Ereignisse unwiederbringlich oder auf lange Zeit getrennt werden könnte.
- H: Sehr! begrüßenswert – wird sich aber nicht ereignen...
- I: Zur Realisierung der Aufgaben und Ziel der Sammlung ist die Übernahme archäologischer Objekte aus Fundteilung nicht unbedingt erforderlich, generell jedoch zu begrüßen.
- J: Ja sehr, aber wohl utopisch!?
- K: Es wäre insgesamt die Beste aller Lösungen, zumal das Material oft völlig ungenutzt in Grabungsmagazinen in Tausenden von Exemplaren 'rumliegt. Beide Länder hätten einen direkten Nutzen davon, gerade Keramik eignet sich hierfür bestens.
- L: Siehe Antwort auf Punkt 8: Es darf kein Fundzusammenhang zerschlagen werden. Zur Abgabe sollten nur sogenannte Streufunde freigegeben werden. Darüber hinaus sollten die Fundstättenländer darüber nachdenken, fundortfreie, sogenannte Doubletten auf dem Kunstmarkt zu günstigen Preisen anzubieten. Ähnlich wurde und wird, glaube ich, immer noch in Israel verfahren. Es gibt dort ein staatliches, beglaubigtes Ausfuhrzertifikat der Antikenverwaltung.
- M: Wer verstanden hat, dass eine Ausgrabung einen historischen Kontext untersucht und nicht nach kostbaren Einzelgegenständen sucht, wird niemals einer Fundteilung zustimmen wollen.
- N: Für uns nicht mehr relevant.

O: Vgl. 8.

P: Ich bin strikt gegen Fundteilung.

Q: Langfristig sollten alle Fund einer Grabung an einem Ort aufbewahrt werden. Der Idee der Fundteilung stehen wir daher eher zurückhaltend gegenüber.

R: siehe oben zu 7.

S: Wir graben zwar nicht, aber ich würde eine Teilung im Sinne von Dauerleihgaben für sinnvoll halten.

T: Eine Fundteilung würde den Intentionen der "Berliner Erklärung" widersprechen, u. U. sogar den Hardlinern unter den Händlern ein willkommenes Argument liefern. Viel leichter umsetzbar und von den Antikengesetzen der Fundländer her leicht zu vertreten ist allein der längerfristige Tausch auf Leihgabenbasis oder die einseitige langfristige Ausleihe gegen eine näher zu bestimmende Leistung.

U: ??

V: Dieses Tabu muß gebrochen werden. Ist aber eine Grundsatzentscheidung, die nicht einmal die UNESCO durchsetzen könnte.

W: Ja!

X: Da das [hiesige] Institut zur Zeit keine eigenen Grabungen unterhält bzw. an Grabungen Anderer beteiligt ist, sollten hier besser die Involvierten antworten.

Y: Für unsere Sammlung kaum relevant, prinzipiell nachdenkenswert.

Z: Sollte Fundteilung wiederbelebt werden?! Ich persönlich würde es mir gut vorstellen können, für [unsere Sammlung] wäre sie allerdings in Ermangelung von entsprechendem Raum, auf dem wir die Objekte ausstellen könnten, nicht wirklich zielführend. Und zuerst sollten wir die UNESCO- oder UNIDROIT-Konvention ratifizieren, damit die Herkunftsländer unseren guten Willen sehen. Danach würde ich erst über derartige Dinge [...] nachdenken wollen (private Meinung!, wie überhaupt über vieles aus bekannten Gründen in den letzten Jahren offiziell an unserem Institut nicht gesprochen und diskutiert wurde!).

Ä: Nein, Fundteilung scheint mir nicht nötig. Aber Überlassung auf ein paar Jahre, um z. B. Magister oder Dissertationen am Fundmaterial erarbeiten zu lassen.

Ö: Unsere Sammlung hat im frühen 20. Jahrhundert von der damals in einigen Ländern noch bestehenden Möglichkeit der Fundteilung sehr profitiert (siehe oben unter 1). Diese Praxis – unter Beachtung heutiger wissenschaftlicher Standards – wiederzubeleben, erscheint mir als ein erwägenswerter Gedanke. Zunächst wäre dabei an Keramikproben

zu denken, wie sie auf vielen Grabungen nach der Bearbeitung weggeworfen werden. Ob auch die dauerhafte Überlassung anspruchsvolleren Fundmaterials (z. B. eines ganzen Grabkomplexes) sinnvoll wäre, sollte vorurteilsfrei diskutiert werden. Dies allerdings wohl erst dann, wenn sich die Haltung der archäologischen Fachwelt und der internationalen Museumsszene zum Problem von Raubgrabungen, illegalem Antikentransfer etc. endgültig im Sinne der „Berliner Erklärung“ und vergleichbarer Initiativen stabilisiert hätte. Es scheint mir aber durchaus Anlaß zur Hoffnung zu bestehen, daß dies schon bald der Fall sein wird.

## 10. Sonstige Bemerkungen

[Ein Befragter fügt seinen Antworten folgende Bemerkung hinzu:]

Aufgaben von Universitätssammlungen, die ebenfalls zukünftig oder zukünftig stärker in den Blick genommen werden sollten:

- A) Eine verstärkte Öffnung der Magazine.
- B) Aktualisierung der Einordnung insbesondere alter Bestände, da doch gerade die Kustodinnen und Kustoden mit ihren Mitarbeitern den „Puls der Wissenschaft“ repräsentieren können.
- C) Publikationsverstärkung. Gerade aus unserer Sammlung sind zu lange zu wenig Objekte publiziert worden; dies wird zukünftig – selbstverständlich abhängig von finanziellen Möglichkeiten – forciert werden.

[Ein anderer kommentiert:]

Ich halte die ganze Diskussion für pseudomoralisch und nicht sachdienlich. Raubgrabungen werden auf diese Art und Weise leider nicht reduziert, sondern eher gefördert. Die uns – als Steuerzahler oder Mäzene – fördernden Antikeinteressierten (das sind die Sammler zum größten Teil, auch wenn einige Geldanleger darunter sind) werden verärgert, aus reinem Lobbyinteresse in die Illegalität gedrängt und werden so zum Auslöser der Raubgrabungen. Gleichzeitig werden die Preise auf dem Kunstmarkt in die Höhe getrieben, die als Wiederbeschaffungswerte die Versicherungs-Kosten unserer Ausstellungen bestimmen. Ein merkwürdiger Kreislauf.

Wie Sie bereits in Ihrem Anschreiben ausgeführt haben, ist die Rolle der Universitätssammlungen bei dem Versuch das Raubgräbertum einzudämmen, eine zu vernachlässigende Größe. Wir können den Plünderungen kaum Einhalt gebieten, wir sind nur in der Lage, unsere Kollegen moralisch zu unterstützen. Ob wir dies tun, indem wir die uns gelegentlich angebotenen „Abfälle“ des Kunstraubes nicht kaufen, wage ich zu bezweifeln. Ich weiß aus guter Quelle, daß viele, besonders beschädigte Stücke im Handel unverkäuflich sind und vernichtet werden. Durch Ankauf solcher Stücke können wir eher zur Rettung beitragen, als durch eine Verweigerungshaltung.

Die Ursache des ungezügelt Raubgräbertums liegt vielmehr in den jeweiligen örtlichen Strukturen und an den dort geltenden Gesetzen. Manche z. B. die Gesetze Griechenlands, der Türkei und Italiens verstoßen im Grund gegen das EU-Recht, das das Recht auf Eigentum höher ansiedelt als Lobbyinteressen. Wir Archäologen sollten uns darüber im Klaren sein, daß wir im Verständnis der Allgemeinheit eine Fachwissenschaftler-Lobby darstellen, die ihre – auch nach meiner Ansicht berechtigten – Interessen, ohne dies wirklich mit der Öffentlichkeit abzustimmen, durch die Politik auf Gesetzesebene erheben läßt. Dabei zeigen sich deutlich besonders bei den drei genannten Ländern nationalistische Ansätze (siehe die Rückforderung der ordnungsgemäß durch das Britische Museum erworbenen Elgin Marbles; eine Rückgabe dieser Stücke hätte als Präzedenzfall die Auflösung der nordwesteuropäischen Museen zur Folge. Selbst innerhalb Italiens hätte das Folgen: darf dann der Vatikanstaat Stücke behalten, die nicht auf seinem heutigen Grundbesitz gefunden worden sind?). Es ist festzuhalten, daß viele Antikengesetze nicht dem Schutz der modernen Archäologie dienen, sondern aus der nationalistischen Mottenkiste des vorigen Jahrhunderts stammen. Wir brauchen hier dringend neue Denkansätze. Die Idee: Denkmäler gehören in das Land, in dem sie geschaffen wurden, ist vor dem Hintergrund der jahrtausende-



alten europäischen Kunst- und Kulturgeschichte absurd und Auswuchs national-staatlichen Denkens.

Wir müssen uns ferner darüber im Klaren sein, daß der Sammler in den meisten Fällen auch der von uns angesprochene interessierte Laie und der Museumsbesucher ist. So sehe ich das hier in ### [Bundesland]. Der Finder und Besitzer eines Objektes geht in das Museum oder zur Bodendenkmalpflege, um sich über das Stück zu informieren. Er kann es natürlich auch veräußern. Das Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler berücksichtigt zunächst die Eigentumsverhältnisse und sieht erst an zweiter Stelle das Schatzregal oder eine Ablieferungspflicht vor. Soweit ich informiert bin, geht in keinem Bundesland ein Bodenfund automatisch in Landeseigentum über: Der Grundstückseigentümer oder Finder ist kein Treuhänder, sondern Eigentümer. Er kann allerdings dieses Recht durch die Anwendung des Schatzregales verlieren. Es ist in der Landesarchäologie deutlich zu spüren, daß die Einführung des Schatzregales in ### [Bundesland] (198#) zu einem Rückgang der Meldungen führte; der gute Wille einiger Politiker hat sich daher nachteilig für die Archäologie ausgewirkt.

Die für uns so üblen Raubgrabungen sind zunächst einmal durch bessere Aufsicht vor Ort einzudämmen. Ich kenne keinen Fall in ### [Bundesland], wo Plünderer mit schwerem Gerät Beute machten, wie dies immer wieder z. B. aus Italien berichtet wird. Des weiteren müßte der Markt zerstört werden, indem die Archäologie die Preisgestaltung in die Hand nimmt, das heißt der Staat müßte aus Plünderungen stammende, herkunftslose Stücke zu Dumpingpreisen auf den Markt werfen, um den Antiken den Geldanlagewert zu nehmen. Die Bereitstellung solcher Stücke für die Forschung müßte freilich gewährleistet sein.

Womit wir wieder beim Sammler wären. Kein Sammler versteht, daß er z. B., wie sein Vorfahr, wertvolle Bücher, Landkarten und Zeichnungen erwerben darf, aber keine Antiken. Das Unverständnis steigert sich zum Zorn, wenn er beim Besuch z. B. der Türkei erfährt, daß der Erwerb einer Antike (auf dem Schwarzmarkt) mit schweren Strafen geahndet wird, daß zugleich durch dieselbe Staatsmacht jedoch ganze historische Plätze dem Erdboden gleich gemacht werden oder in Stauseen ertrinken. In den beiden anderen Ländern ist das bekanntlich ja nicht anders. Auch übrigens in Deutschland nicht: wir haben tatsächlich mehr Verlust an denkmalschutzwerter Substanz durch staatliche Bautätigkeit als durch private Bautätigkeit und Raubgräberei. Denken sie z. B. nur an Straßenbau und Tagebau. Meist ist die Archäologie zu spät zur Stelle. Einige gut organisierte Alibi-Grabungen ändern nichts am Gesamtbild. Der Staat hält sich am allerwenigsten ans Verursacherprinzip.